



Jg. 25 · Nr. 9

HEIDENAUER



Journal

2. Mai 2025

Amtsblatt und Stadtzeitung der Stadt Heidenau

Heidenauer Citylauf



09.05.

Start ab
17.30 Uhr

Veranstalter/Organisator:

DLRG
Heidenau
Start/Ziel auf dem Marktplatz (Bahnhofstr. 8) in Heidenau
In dieser Ausgabe:

Seite 3 - Unser Thema

Seite 4 - Das Leben in der Stadt

Seite 10 - Kinder und Familie

Seite 14 - von euch für euch - die Jugendseite

Seite 15 - Senioren in Heidenau

Seite 16 - Kirchen in Heidenau und Umgebung

Seite 17 - **Amtliche Bekanntmachungen**

Seite 44 - Not- und Bereitschaftsdienste

Unser Thema

Sei dabei beim sportlichen Auftakt in den Mai!

Heidenauer Citylauf

Der Countdown läuft!

Der Zeitplan steht!

Nur noch wenige Tage bis zum 7. Heidenauer Citylauf am 09. Mai – ein Highlight für alle Laufbegeisterten! Ob Anfänger, Hobbyläufer oder Profi, der Heidenauer Citylauf verspricht eine unvergessliche sportliche Herausforderung und jede Menge Spaß.

Euer Lauf, eure Party!

Das Stadtzentrum von Heidenau wird zum Laufparadies – mit einer Strecke, die sowohl für Neulinge als auch für erfahrene Läufer geeignet ist.

Damit ihr euch perfekt auf euren Lauf vorbereiten könnt, hier ein paar Tipps:

Trainiert clever:

Nutzt die letzten Tage für lockere Läufe, um euren Körper in Schwung zu halten, ohne ihn zu überfordern.

Ernährung vor dem Lauf:

Vermeidet schwere Mahlzeiten und setzt auf leicht verdauliche Kohlenhydrate wie Reis oder Bananen.

Ausreichend Hydration:

Trinkt über den Tag verteilt Wasser und Elektrolyte, damit ihr fit an den Start gehen könnt.

Aufwärmen nicht vergessen:

Am Tag einer Veranstaltung können gezielte Workouts helfen, die Muskeln optimal auf die bevorstehenden Anforderungen vorzubereiten. Diese Übungen

regenerieren die Durchblutung an, verbessern die Beweglichkeit und helfen, die mentale Konzentration zu steigern.

Rahmenprogramm für Alle

Auch Nichtläufer kommen auf ihre Kosten – mit einer Hüpfburg für die Kleinen, cooler Musik, abwechslungsreicher Moderation und einem breiten kulinarischen Angebot. Perfekt, um nach dem Lauf noch die gemeinsame Zeit zu genießen!

Anmeldung leicht gemacht

Online-Anmeldung:

Bis zum 08. Mai unter www.citylauf-heidenau.de

Vor Ort:

Startzeiten

17.30 Uhr	Bambinilauf (bis 7 Jahre)
18.00 Uhr	Kinderlauf (8 - 11 Jahre)
18.30 Uhr	Teamstaffel (ab 8 Jahre)
19.30 Uhr	Fitnesslauf (ab 12 Jahre)
19.30 Uhr	Hauptlauf (ab 17 Jahre)

Für Spontanentschlossene gibt es am Veranstaltungstag bis 30 Minuten vor dem Start die Möglichkeit, sich anzumelden.

Dank an unsere Unterstützer

Ein solches Event wird durch starke Partner möglich gemacht. Herzlichen Dank an die Stadt Heidenau, Injoy xpress Heidenau, Wohnungsgenossenschaft Elbtal Heidenau eG, Podologie Stets, Physio Life, Margon, Dohner Sportpokal, Drogenmühle, Werbeagentur Kuntzsch, und viele mehr.



Alle weiteren Infos unter www.citylauf-heidenau.de!

Das Leben in der Stadt

Wasser- und Bodenanalysen

Am Donnerstag, 08. Mai 2025, bietet die AfU e.V. (Arbeitsgruppe für Umwelttoxikologie, ein eingetragener Naturschutzverein) den Heidenauerinnen und Heidenauern die Möglichkeit, von 15:30 – 16:30 Uhr im MehrGenerationenAktionshaus MeGAH, Siegfried-Rädel-Straße 5, Wasser- und Bodenproben untersuchen zu lassen.

Gegen einen Unkostenbeitrag wird das Wasser sofort auf seinen pH-Wert sowie die Nitratkonzentration untersucht. Dazu sollten Sie frisch abgefülltes Wasser (ca. 1 Liter) in einer Kunststoff-Mineralwasserflasche mitbringen. Auf Wunsch kann die Probe auch auf verschiedene Einzelparameter z.B. Schwermetalle oder auf Brauchwasser- bzw. Trinkwasserqualität überprüft werden.

Des Weiteren werden auch Bodenproben für eine Nährstoffbedarfsermittlung entgegengenommen. Dazu ist es notwendig, an mehreren Stellen des Gartens Boden auszuheben, so dass insgesamt ca. 500 Gramm der Mischprobe für die Untersuchung zur Verfügung stehen.

Katrin Reichelt
Öffentlichkeitsarbeit

Neues aus dem Barockgarten Großsedlitz

Der erste Monat der Saison neigt sich nun fast dem Ende und wir ziehen ein positives Resümee. Das Wetter war uns weitgehend hold und Sonne und angenehme Temperaturen luden viele Gäste zum Verweilen ein.



Sonderführung durch Graf Wackerbarth
Foto: Jens Steinbrecher

Bereits eher als im letzten Jahr konnten die empfindlichen Sandsteinskulpturen ausgepackt werden und können von den Besuchern bewundert werden. Mitte Mai werden dann auch die Orangenbäume nach außen geholt. Auch in diesem Jahr werden sie auf beeindruckende Art mit Hilfe eines Krans transportiert. Somit stehen die ersten Bäume zum „Dixie meets Barock“, einem Teil des Internationalem Dixieland

Festivals Dresdens. Am 17.05.2025 sorgt die 12-köpfige Band „May Day“ für ausgelassene Stimmung im Park.

Die Konzertsaison des Barockgartens wird in diesem Jahr durch eine besondere Reihe eröffnet. Wir haben 6 Klangkünstler engagiert, die alle gemeinsam mit unterschiedlichen Klangschalen, Gongs und anderen Instrumenten die Seele berühren. Es wird ein mehrdimensionales Erlebnis für die Sinne, welches Sie sich nicht entgehen lassen sollten. Das erste Klangkonzert findet am 07.05.2025 im Naturtheater statt. Bringen Sie sich dazu eine Matte und eine leichte Decke mit, um gut entspannen zu können.



Zeit für dich – Klangkonzert vor malerischer Kulisse Foto: Syndia Muschalik

Waren Sie schon einmal zu einer Parkführung bei uns? Wir haben seit diesem Jahr neben den bewährten und beliebten Führungen mit Graf Wackerbarth oder auch der Führung „Geschichte und Geschichten um das Sächsische Versailles“ zwei neue Führungen im Programm.

Am 04.05.2025 findet erstmals eine Sonderführung statt, welche sich auf die Skulpturen spezialisiert. „Von schönen Frauen und starken Männern“ nimmt Sie mit auf eine Reise durch die griechische Mythologie und lässt den Sandstein buchstäblich zum Leben erwachen.

An zwei Abenden können Sie sich einen lyrischen Gartenrundgang im Abendlicht gönnen. Am 10.05.2025 verspricht die Sonderführung „Von Musen geküsst“ einen besonderen Charme. Sie beginnt 18:00 Uhr am Haupteingang des Barockgartens und endet mit einer kleinen Überraschung in der Oberen Orangerie.

Nähere Informationen und Tickets bekommen Sie auf unserer Homepage unter www.barockgarten-grosssedlitz.de Bis zum nächsten Mal.

Syndia Muschalik
Verwaltungsmitarbeiterin

Das Leben in der Stadt

#Weil Vielfalt gemeinsam fetzt - Heidenau beteiligt sich mit Wanderausstellung und Aktionen an der Woche der Inklusion

Alle Menschen sollen aktiv und gleichberechtigt am gesellschaftlichen Leben teilnehmen können. Was selbstverständlich klingt, ist für viele Menschen noch nicht gelebte Wirklichkeit. Auch wenn in den vergangenen Jahren vieles verbessert wurde – unser Alltag ist noch immer voller Barrieren.

Barrieren, das sind nicht nur hohe Bordsteine, Treppen oder zu enge Türen. Auch fehlende Leitsysteme für Sehbehinderte, das Fehlen von Angeboten in Gebärdensprache, schwer verständliche Formulare oder mangelnde Freizeitmöglichkeiten für Menschen mit Behinderung gehören dazu. Am wichtigsten aber ist es, das Bewusstsein für die Vielfalt der Menschen – mit und ohne Beeinträchtigung – zu stärken und unseren Blick für eine barrierefreie Welt zu schärfen.

Genau dieses Ziel verfolgt die Woche der Inklusion. Rund um den Europäischen Protesttag zur Gleichstellung von Menschen mit Behinderung am 5. Mai finden zahlreiche Aktionen, Veranstaltungen und

Proteste statt. Sie wollen Vielfalt feiern und auf die Rechte von Menschen mit Behinderung aufmerksam machen.

Die Stadt Heidenau beteiligt sich mit einer Ausstellung zum Thema Vielfalt an dieser Aktion. Zu sehen ist sie vom 5. bis 10. Mai in der Passage im Brunneneck.

Die Ausstellung portraitiert Menschen mit und ohne Behinderung, die sich auf unterschiedliche Weise für ein inklusives Miteinander engagieren. Gezeigt werden Personen, die durch inklusive Angebote neue Chancen erhalten haben – oder wegen fehlender Inklusion auf Hindernisse stoßen. Die individuellen Sichtweisen und die Auswahl der Porträtierten machen die Vielfalt des Themas deutlich. Sie zeigen Herausforderungen und Lösungsansätze auf, die zum Nachdenken und – im besten Fall – zur Nachahmung anregen.

Parallel zur Ausstellung werden Produkte aus der AWO-Werkstatt für Menschen mit Behinderung präsentiert. Die Werkstätten des Zentrums für Arbeit und Bildung (ZAB) an der Dresdner Straße sowie zahl-

reiche Kooperationsbetriebe bieten Menschen mit unterschiedlichen Beeinträchtigungen Bildung, Arbeit und Tagesstruktur. Die hochwertigen Erzeugnisse der Holzwerkstatt werden unter der Marke AWO-Faktur angeboten. Ab dem 5. Mai gibt eine kleine Auswahl dieser Produkte Einblick in die Arbeitswelt und die Angebote der Betriebsstätte Heidenau.

Abgerundet wird die Woche der Inklusion durch einen inklusiven Bastelnachmittag. Am Donnerstag, den 8. Mai, kann in der Bibliothek im Brunneneck unter fachkundiger Anleitung gebastelt werden. Beginn ist 15 Uhr. Organisiert wird das Angebot vom Kinder- und Jugendhaus Ambos.

Wir freuen uns sehr, wenn die Ausstellung, die Präsentation der AWO-Faktur-Produkte und das Bastelangebot in der Bibliothek auf reges Interesse stoßen und die Woche der Inklusion zu einem positiven Blick auf die Vielfalt und das Miteinander in Heidenau beiträgt.

Stadtteilmanagement Heidenau Nordost




Foto von Freepik

07. Mai 2025

Einladung zum Stadtteilpicknick

In der Woche der Inklusion lädt das CJD Heidenau herzlich zum bunten Stadtteilpicknick ein!

Wann: 07.05.2025 | 15:00 - 19:00 Uhr
Wo: an den Bürgerbeeten Beethovenstraße 43

Bringt eure Lieblingsspeisen mit und lasst uns gemeinsam die Vielfalt genießen! Spiel- und Bastelangebote und ein kleines Lagerfeuer runden das Stadtteilpicknick ab. Außerdem stellen wir euch unser neues Projekt „Family Town“ vor – lasst euch überraschen! Wir freuen uns auf euch!


Kofinanziert von der Europäischen Union


Diese Maßnahme wird mitfinanziert durch Steuermittel auf der Grundlage des vom Sächsischen Landtag beschlossenen Haushaltes.


Stadt Heidenau



„Viel vor - Gemeinsam aktiv für Inklusion“
unterstützt durch

#
Weil

#
Vielfalt

gemeinsam

Fetzt

Porträts und Geschichten
 geben der Inklusion ein Gesicht
5.-10. Mai
Passage im Brunneneck

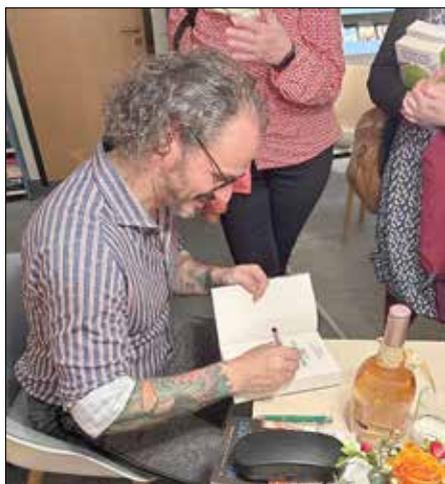
Ein Projekt der


Landesarbeitsgemeinschaft
Selbsthilfe Sachsen e.V.

Das Leben in der Stadt

Unsere Lesung mit Frank Goldammer zur „Nacht der Bibliotheken“

Was für ein gelungener Abend! Die Lesung von Frank Goldammer war ein voller Erfolg! Mit über 80 interessierten Gästen, spannenden Einblicken und anregenden Gesprächen haben wir die erste bundesweite „Nacht der Bibliotheken“ bis spät in den Abend gefeiert.



Ein spannender Abend mit Frank Goldammer bei der „Nacht der Bibliotheken“
Foto: Stadtbibliothek



Frank Goldammer mit Bürgermeister Jürgen Opitz
Foto: Stadtbibliothek

Wir freuen uns besonders, dass auch Bürgermeister Jürgen Opitz anwesend war und die Lesung mit Plauderstunde gemeinsam mit uns erlebt hat. Danke an all unsere Gäste! Eine Fortsetzung ist versprochen. Bis bald!

Ihr Team der Stadtbibliothek

Liebe Leserinnen und Leser,

am Freitag, dem 2. Mai 2025, bleibt die Stadtbibliothek Heidenau geschlossen.

Ihr Team der Stadtbibliothek Heidenau

Muttertag

Was wären wir ohne Mutter sie ist ein wahrer Held, die kannste nicht bezahlen nicht einmal mit Geld.

Sie setzt sich ein bei Tag und in der Nacht, woher nimmt sie einfach nur die Kraft.

Sie ist da für die Kinder und das zu jeder Zeit, egal wie es ihr geht, ob's stürmt oder schneit.

Und haste Kummer und Sorgen da kannste zu ihr gehen. Sie kann dir zuhören und dich verstehen.

Sie gibt sich Mühe und das zu jeder Zeit Und das alles macht sie nicht nur zum Zeitvertreib.

Deswegen gebührt ihr Ehre das an jedem Tag, ach Mutter liebe Mutter, wie sehr ich dich mag.

Klaus Häßler

Tag der Städtebauförderung: Besuchen Sie uns auf der Heidenauer Kräuterwiese!

Wir laden Sie anlässlich des Tages der Städtebauförderung herzlich auf die Heidenauer Kräuterwiese ein!

Besuchen Sie uns:

-> **Samstag, 24.05.2025**

-> **14 - 18 Uhr**

-> **Heidenauer Kräuterwiese (hinter der Drogenmühle)**

Eine Oase für die Sinne!

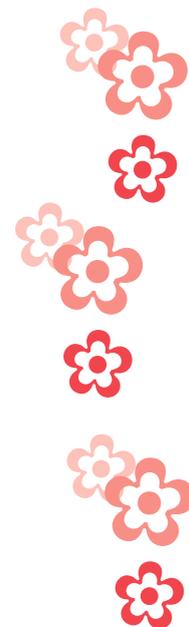
Gelegen zwischen der Drogenmühle und dem Spielplatz Ringstraße soll die künftige Kräuterwiese für die tägliche Inanspruchnahme, saisonale Veranstaltungen sowie für jährliche Saisonhöhepunkte genutzt werden.

Reden wir darüber!

Informieren Sie sich über das geplante Projekt und lassen Sie uns gemeinsam Ideen für die Umsetzung der Kräuterwiese sammeln!

Musik, Bewegung und Zauberei

Neben verschiedenen Musikprogrammen und Mitmachaktionen bieten wir Bewegungs- und Kreativangebote wie z.B. eine



Hüpfburg, eine Seifenblasenjagd oder auch ein Kräuterquiz sowie Zauberei und Comedy an.

Kräutersprechstunde

Lassen Sie sich bei einer Kräutersprechstunde mit Frau Beate Werner vom MDR und Kräuterpädagogin Frau Christina Riedel inspirieren und entdecken Sie Wildkräuter, die auf der Kräuterwiese wachsen.

Verweilen und Erleben!

Entspannen Sie sich auf bereit gestellten Liegestühlen, stellen Sie selbst Brotaufstriche bzw. Pesto her und verkosten Sie Kräuterlimonade!

Wir freuen uns auf Sie!

Das Leben in der Stadt



CJD Bürgerzentrum

Montag

Familien-Krabbel-Treff *
9:00 – 10:30 Uhr
Familientreff für Kinder von 0 - 3 Jahren mit Eltern, Geschwister, Großeltern...

Beratungszeit für Familien *
nach Terminvereinbarung

Offene Anlaufstelle
10:00 – 12:00 Uhr und
13:00 – 16:00 Uhr

Kaffee-Treff
14:30 – 16:00 Uhr
Lockerer Treff mit Kaffee und Kuchen.

Lernspielplatz *
15:30 – 17:30 Uhr
Wir unterstützen bei Fragen rund ums Lernen, helfen bei schulischen Problemen uvm.

Dienstag

Offene Anlaufstelle
12:30 – 18:00 Uhr

Handarbeits-Treff
15:30 – 17:30 Uhr
kleine Püppchen für Frühjahr und Sommer

Nähkurs f. Kinder ab 8 *
16:30 – 18:30 Uhr

Mittwoch

Offene Anlaufstelle
10:00 – 12:00 Uhr und
13:00 – 16:00 Uhr

* Wir bitten um Anmeldung!

Mittwoch ist „Familien“Tag
15:00 – 17:30 Uhr
Treff für die ganze Familie mit kreativen Angeboten.

Angebote f. Erwachsene*
07.05. Stadtteilpicknick in den Bürgerbeeten
14.05. Naturwerkstatt

Angebote f. Kinder
07.05. Stadtteilpicknick in den Bürgerbeeten
14.05. Batik

Donnerstag

Offene Anlaufstelle
10:00 – 12:00 Uhr und
13:00 – 16:00 Uhr

Kaffee-Treff
15:00 – 17:00 Uhr

Handarbeits-Treff für Kinder *
15:30 – 16:30 Uhr (14-tägig)

Freitag

Offene Anlaufstelle
8:00 – 11:00 Uhr

täglich nach Terminvereinbarung

Bürgerberatung
Hilfe *Ausfüllen von Anträgen*, bei der *Erstellung von Bewerbungsunterlagen*, bei *Schriftverkehr* und der *Vermittlung zu Ämtern*.

Digital „mobil“
Hilfe im Umgang mit Handy, Tablet und PC

CJD Familienzentrum „Rückhalt“

Montag

Offene Anlaufstelle
09:00 – 11:00 Uhr und
13:00 – 15:00 Uhr

Kreativzeit für Erwachsene *
10:00 – 11:30 Uhr
Ob Malen, Zeichnen oder Basteln – bei uns finden Sie Inspiration und Gemeinschaft. Materialien werden gestellt. Machen Sie mit!

Dienstag

„Kleine Gärtner“ *
9:00 – 10:30 Uhr

Schwangeren-Treff *
10:00 – 11:30 Uhr

Offene Anlaufstelle
13:00 – 15:30 Uhr

Mittwoch

Eltern-Kind-Gruppe
9:00 – 10:30 Uhr

Nähkurs f. Kinder ab 8 *
15:00 – 16:30 Uhr

Donnerstag

Offene Anlaufstelle
09:00 – 12:00 Uhr und
15:00 – 18:00 Uhr

Handarbeits-Treff
15:00 – 17:30 Uhr

Offener Kaffee-Treff
15:00 – 17:30 Uhr

Freitag

Offene Anlaufstelle
09:00 – 12:00 Uhr

täglich nach Terminvereinbarung

Beratung für Familien
Wir unterstützen Sie gerne bei der Bewältigung von Herausforderungen im Familienalltag und vermitteln an Beratungsstellen. Wenn Sie Fragen haben oder spezifische Anliegen besprechen möchten, zögern Sie nicht, uns anzusprechen.

Bürgerberatung
Hilfe *Ausfüllen von Anträgen*, bei der *Erstellung von Bewerbungsunterlagen*, bei *Schriftverkehr* und der *Vermittlung zu Ämtern*.

Kontakt und Anmeldung

CJD Heidenau Familienzentrum „Rückhalt“
Bahnhofstraße 8
01809 Heidenau
Tel.: 03529 5743788
www.cjd-sachsen.de
familienzentrum-heidenau@cjd.de

CJD Bürgerzentrum
Fritz-Gumpert-Platz 4
01809 Heidenau
Tel.: 03529 5354 147 oder -148
buergerzentrum-heidenau@cjd.de

Das Leben in der Stadt

Blaulichtinsel zum Stadtfestsamstag in Heidenau bei den Johannitern

Zweiter Tag der offenen Tür im Katastrophenschutzzentrum AKKON – Mitmachaktionen, Vorführungen und Einblicke in den Bevölkerungsschutz

Am Samstag, den 24. Mai 2025, laden die Johanniter zum zweiten Mal zum Tag der offenen Tür in ihr Katastrophenschutzzentrum Akkon Heidenau auf der Zschierener Straße 5 ein – und das als Teil des Heidenauer Stadtfestes. Von 10 bis 17 Uhr erwartet die Besucherinnen und Besucher ein abwechslungsreicher Tag rund um den Bevölkerungsschutz, spannende Vorführungen und ein buntes Familienprogramm.



Vorführung der Rettungshundestaffel
Foto: Johanniter

Gemeinsam mit der Feuerwehr Dohna, der Polizei, dem DLRG, dem Technischen Hilfswerk (THW) und der Bundeswehr verwandeln die Johanniter ihr Gelände in eine zentrale Blaulichtinsel. Die verschiedenen Organisationen präsentieren ihre Einsatzfahrzeuge, Technik und Aufgaben im Bevölkerungsschutz. Wer mag, kann beim Reanimationsrace spielerisch sein Erste-Hilfe-Wissen auffrischen oder bei einer Vorführung der Rettungshundestaffel dabei sein.

Für Kinder gibt es Mitmachangebote wie eine Hüpfburg, Bastelstationen, Kinderschminken und ein Spielmobil. Auch für das leibliche Wohl ist gesorgt: Eine Grillstation, eine Eis-Feuerwehr, Baumstriezel und Langos erwarten die Gäste – alles zu familienfreundlichen Preisen.

Musikalisch wird der Tag begleitet von der Band The Banneys, die traditionel-

le irische Musik spielt, sowie Auftritten der Musikschule Fröhlich. Puppenspieler Volkmar Funke zeigt um 11 Uhr und 15 Uhr jeweils eine seiner beliebten Vorstellungen.



Wir bieten abwechslungsreiche Einblicke in unsere Arbeit. Foto: Johanniter

Bereits im vergangenen Jahr zog die erste Ausgabe des Tags der offenen Tür rund 600 Gäste an – ein Erfolg, der die Veranstalter beflügelt hat: „Wir freuen uns, gemeinsam mit unseren Partnern wieder für strahlende Kinderaugen, spannende Einblicke und gute Gespräche zu sorgen“, so Denis Papperitz, Regionalvorstand der Johanniter.

Ein besonderer Dank gilt allen beteiligten Organisationen sowie Sponsor Andreas Gommlich vom Nahkauf Gommlich, der die Veranstaltung großzügig unterstützt. Zur besseren Erreichbarkeit wird ein kostenloser Shuttle eingerichtet, der ab 10:30 Uhr regelmäßig zwischen der Bushaltestelle Heidenau Stadtzentrum und dem Katastrophenschutzzentrum AKKON pendelt.

Über die Johanniter-Unfall-Hilfe

Seit ihrer Gründung 1952 versteht sich die Johanniter-Unfall-Hilfe e.V. als Gemeinschaft von Menschen, die anderen helfen. Mit rund 46.000 ehrenamtlich Aktiven, mehr als 31.000 hauptamtlich Mitarbeitenden und 1,2 Millionen Fördermitgliedern zählt die Johanniter-Unfall-Hilfe zu den großen Hilfsorganisationen in Deutschland. Ob im Rettungs- und Sanitätsdienst, im Katastrophenschutz, in Erste-Hilfe-Kursen, in der Jugendver-

bandsarbeit der Johanniter-Jugend, in der Betreuung und Pflege von alten und kranken Menschen, der humanitären Hilfe im Ausland oder in einer unserer über 600 Kitas bundesweit: Wir setzen uns für andere ein.



Wir laden Sie herzlich zum Tag der offenen Tür in das Katastrophenschutzzentrum Akkon Heidenau ein! Foto: Johanniter

Hilfe mit Herz – Seit 1992 engagieren sich die Johanniter im Regionalverband Dresden für Menschen in Not. Über 700 haupt- und ehrenamtlich Tätige leisten eine breite Palette an Diensten: vom Fahrdienst und Hausnotruf über Seniorenbetreuung und -pflege bis hin zu Erste-Hilfe-Bildungsangeboten, der Kinderbetreuung in 12 Kindertageseinrichtungen und der Arbeit im Katastrophenschutz. Zudem sind die Johanniter seit 2015 vor Ort in der Flüchtlingshilfe aktiv. Ehrenamtlich prägen Projekte wie die Kindertrauerbegleitung in den LACRIMA-Einrichtungen, der ambulante Hospizdienst, der Besuchsdienst für Senioren und die Jugendarbeit der Johanniter-Jugend das Engagement. Mit Präventionsprojekten wie „Ersthelfer von morgen“ und „Herzensretter“ fördern wir für Menschen bereits in jungen Jahren ein Bewusstsein für Erste Hilfe und Nächstenliebe.

Danilo Schulz
Bereichsleiter
Kommunikation/Fundraising/
Öffentlichkeitsarbeit
Johanniter-Unfall-Hilfe e.V.

Das Leben in der Stadt

11. Sächsische Zitrustage im Barockgarten Großsedlitz

Am 24. und 25. Mai 2025 finden jeweils 10-18 Uhr die 11. Sächsischen Zitrustage im Barockgarten Großsedlitz statt.

Entdecken Sie in der Oberen sowie in der Westgalerie der Unteren Orangerie neben Wissenswertem und Besonderem auch beliebte Produkte zum Thema Zitrus, Orangerie- und Gartenkultur.

Unter dem Motto „Auftritt der Zwingerpomeranzen“ informiert die Ausstellung in der Unteren Orangerie zusammen mit den außergewöhnlichen historischen Zitrusvarietäten über die Bedeutung der historischen Orangeriekultur.

Die Orangeriegärtner stehen Ihnen zu allen Fragen rund um die Pflanzen beratend zur Verfügung. Auch die Händler für Pflanzgefäße und Gartengerätschaften erwarten Sie vor Ort.



Barockgarten Großsedlitz

Foto: Stadt Heidenau

Bei Fachvorträgen im Westpavillon der Oberen Orangerie und Führungen durch den Garten sind Sie eingeladen, den Besonderheiten der Zitrus, ihrer Kultivierung und ihrer Köstlichkeit in verschiedenen Varianten und unterschiedlichen Erschei-

nungsformen nachzuspüren. Auch eigene kulinarische Kreationen können wieder ausprobiert werden.

An beiden Tagen gibt es Musik im Park, kostenlose Sonder- und Kinderführungen sowie weitere Angebote für Kinder und Erwachsene. Bei den Workshops „Fechten mit Rapier/ Hofdegen“ mit Sven Richter und „Barocke Früchte auf dem Skizzenblock. Freies Skizzieren, Zeichnen und Malen im Barockgarten“ mit Maler und Bildhauer Olaf Klepzig sind Geschicklichkeit und Kreativität gefragt. Die Materialien werden gestellt.

Weitere Informationen finden Sie unter www.barockgarten-grosssedlitz.de

Katrin Reichelt
Öffentlichkeitsarbeit



International Linedance Flashmob, May 3rd 2025 ...

... und wir, die Hot Boots Heidenau, machen zusammen

mit den KT Liner aus Dippoldiswalde mit! Inzwischen haben sich auch andere Linedancer bei uns gemeldet. So werden auch Linedancer der Flat Power aus Dresden, der Free Valley Liners aus Freital, der Village Dancers aus Pirna-Neundorf und die Linedancer vom Tanzsportclub Silberpfeil e.V. aus Bad Gottleuba teilnehmen. Die Stadt Heidenau stellt uns dafür am 03. Mai den Marktplatz zur Verfügung.

Für den Internationalen Flashmob wurden von den Veranstaltern zwei Choreografien festgelegt, die alle teilnehmenden Gruppen weltweit einstudiert haben und die wir 15:00 Uhr gemeinsam tanzen werden. Unser Video wird dann unter #linedance-flashmob2025 in die sozialen Medien gestellt. Damit folgen wir dem Aufruf zur Teilnahme: „We are looking forward to see you dance all around the globe!“

Bis zum 03. Mai ist noch ein wenig Zeit und der normale Trainingsbetrieb in der Dancehall geht weiter. Allerdings entsteht durch die Osterzeit leider Trainingsausfall. Da entstand der optimale Einfall, sich am 12. April einfach mal zu einem gemeinsamen Frühstück mit Westernschießen und



Dancehall am 12. April 2025

Foto: Karin Krischkowski

Line Dance zu treffen. Und das Ergebnis zeigte, es war ein erlebnisreicher Sonnabend, an den alle gern zurückdenken und der eben Ausdruck unseres Vereinslebens ist.

Übrigens, der Heidenauer Marktplatz verfügt über eine Fläche von 2.712 m²

Sieglinde Dittmann, Hot Boots, A
bt. Linedance im SSV e.V. Heidenau

Der richtige Klick

führt Sie zu

wittich.de

LINUS WITTICH!

Kinder und Familie

„Tag der Instrumente“ am 17. Mai in der Musikschule Sächsische Schweiz e.V.

(rk) Von 9:30 bis 13:00 Uhr öffnen sich am 17. Mai 2025 unter dem Motto „Sehen - Hören - Ausprobieren“ die Türen der Musikschule Sächsische Schweiz e.V. in Pirna, An der Gottleuba 1. Alle Angebote wie Instrumentalunterricht, Tanz, Musikalische Früherziehung, Gesangsausbildung oder auch Ensemblearbeit werden an diesem Tag vorgestellt. Im Fokus stehen auch großartige Instrumente wie Cello, Kontrabass, Horn oder Klarinette. Erlebe vielfältige Klänge und entdecke deine persönlichen Favoriten. Dabei sind Anfassen, Mitmachen, Ausprobieren ausdrücklich erwünscht!

Lehrkräfte beantworten deine Fragen, auch betreffs der Unterrichte in den Zweigstellen Heidenau, Bad Schandau/Königstein und Sebnitz/Neustadt in Sachsen/Stolpen. Junge Instrumentalisten der Musikschule bieten unterhaltsame Proben ihres Könnens.

Musik hat große Bedeutung für die kognitive, sprachliche, sozial-emotionale und motorische Entwicklung sowie die Kreativität – ein Geschenk, das ein Leben lang inspiriert. Der „Tag der Instrumente“ ist eine Gelegenheit für Eltern, ihre Kinder in die Welt der Musik einzuführen.

Freier Eintritt, ohne Anmeldung, keine Vorkenntnisse nötig. Wir freuen uns auf dich und deine Neugier!

www.musikschule-saechsische-schweiz.de



¡Krabbelgruppe!

Für Kinder im Alter von 0-3

Wer?
Alle Muttis und Vatis, Omas und Opas, welche Kinder im Alter von 0-3 Jahren betreuen.

Wo?
Im AMS Kinder- und Jugendhaus AMBOS

AMBOS
AMS Kinder- und Jugendhaus AMBOS

Siegfried-Rädel-Straße 5
In 01809 Heidenau
Tel.: 03529/5359620
oder 0172/9299455
Instagram: [ams_kjh_ambos](https://www.instagram.com/ams_kjh_ambos)

Wann?
Jeden Dienstag von 10:00 bis 12:00 Uhr

Was bringen Sie mit?
Gute Laune, Neugier, Fragen und Erfahrungen, Freude sowie benötigte Utensilien für Ihr Kind.

¡Krabbelgruppe!

Sie suchen Anschluss an eine Gruppe, in der Sie mit Ihrem Kind pädagogisch unterstützt werden, wollen neue Leute kennenlernen, im geschützten Raum spielen und lachen können?

AMBOS
AMS Kinder- und Jugendhaus AMBOS

@AMS_KJH_AMBOS

cjd
Das Bildungs- und Sozialunternehmen

Kindersachen-Flohmarkt

Habt ihr Kinderkleidung, Spielzeug oder handgemachte Schätze, die ihr nicht mehr benötigt oder gern verkaufen möchtet? Dann seid dabei und macht mit beim Kindersachen-Flohmarkt und dem Markt für Handgemachtes am Fritz-Gumpert-Platz zum Familienfest. Anmeldungen sind ab sofort möglich. Tische, Kleiderständer etc. sind mitzubringen.

Wann: 17. Mai 2024 • 14:00 – 18:00 Uhr
Wo: Fritz-Gumpert-Platz in Heidenau

Die Teilnahme ist kostenfrei. Eine Anmeldung ist zwingend erforderlich! Gewerbliche Anbieter sind nicht erwünscht.

Anmeldung unter: 03529 5354147 oder buerglerzentrum-heidenau@cjd.de

Das Zusammen wirkt.

Kinder und Familie

Drei Jahrzehnte für Kinder da

Kleinste Kita Heidenaus feiert 30-jähriges Jubiläum

Die kleinste Kindertagesstätte in Heidenau, die Kita Regenbogen in Trägerschaft der Johanniter-Unfall-Hilfe e.V., feiert in diesem Jahr ein ganz besonderes Jubiläum: 2025 blickt sie auf 30 Jahre Kita-Alltag zurück.



Wir laden ein zum bunten Nachmittag in die Kita Regenbogen! Foto: Johanniter

Am 16.05.2025 ab 15:30 Uhr laden Kinder sowie Erzieherinnen und Erzieher gemeinsam mit dem Elternrat zu einem bunten Nachmittag ein – mit einem musikalischen Programm, Picknick auf der Wiese, Spielstationen und einer Fotobox, um eine Erinnerung mitnehmen zu können.

Unter dem Motto „Zeitreise durch 30 Jahre Kita Regenbogen“ wurden liebevoll gestaltete Bildtafeln vorbereitet, die die Entwicklung der Einrichtung und viele besondere Momente aus dem Alltag der vergangenen Jahrzehnte zeigen. Eine Reise durch die Zeit – nicht nur für die Kinder, sondern auch für viele Eltern und Gäste, die der Einrichtung schon lange verbunden sind.

„Wir sind stolz auf die vielen Jahre, in denen wir gemeinsam wachsen durften – mit den Kindern, mit engagierten Kolleginnen und Kollegen und mit starken Partnern an unserer Seite“, sagt Denis Papperitz, Regionalvorstand der Johanniter im Regionalverband Dresden. „30 Jahre Kita Regenbogen – das ist gelebte Pädagogik mit Herz.“

Die Kita Regenbogen bietet Platz für 36 Kinder in zwei altersgemischten Gruppen. Bereits 1913 wurde das Haus gebaut und von Beginn an als Kindereinrichtung genutzt – schon damals wurden in der damaligen „Kinderbewahranstalt“ Kinder betreut. Am 1. August 1995 übernahmen schließlich die Johanniter die Trägerschaft. Seit Anfang an dabei ist Ina Michel, welche seit 1999 die die Kita mit viel Herzblut leitet.



Kita Regenbogen Foto: Johanniter

„Der Regenbogen über unserem Eingang ist für uns ein ganz besonderes Zeichen. Er steht für Lebensfreude, Vielfalt und dafür, dass jeder Mensch geliebt und angenommen ist – genauso, wie er ist“, sagt Ina Michel. Als konfessionelle Einrichtung

verfolgt die Kita ein religionspädagogisches Konzept mit vielfältigen, erlebnisorientierten Angeboten für die Kinder.

Ein echtes Highlight ist auch der große grüne Garten hinter dem Haus: 2019 wurde dieser im Rahmen eines Projektes mit Unterstützung der Stadt Heidenau und Mitteln aus dem Europäischen Sozialfonds zum „Singenden klingenden Garten“ weiterentwickelt – ein Ort der Begegnung, Bewegung und musikalischen Entfaltung.



Der „Singende klingende Garten“ hinter dem Haus – ein Ort der Begegnung, Bewegung und musikalischen Entfaltung. Foto: Johanniter

Auch in Zukunft bleibt es bunt im Regenbogenhaus – mit kreativen Aktionen, gelebtem Miteinander und einem Team, das Kinder in ihrer Entwicklung stärkt und begleitet. Zum 30-jährigen Bestehen dürfen sich alle Gäste auf viele besondere Momente freuen.

*Danilo Schulz
Johanniter-Unfall-Hilfe e.V.*

Kinder und Familie

Frühjahrseinsatz in der Astrid-Lindgren-Grundschule

Wir kamen uns vor wie bei Goethe in Faust: „Solch ein Gewimmel möcht' ich sehn, Zum Augenblicke dürft' ich sagen: Verweile doch, du bist so schön!“



Viele fleißige Hände halfen beim Frühjahrseinsatz Foto: Lindgren-GS

Am Sonnabend, dem 12. April 2025 versammelten sich viele, viele Eltern und Kinder unserer Grundschule zum traditionellen Frühjahrseinsatz unter dem Zepter unseres Fördervereins und unseres Elternrates.

Es war wirklich viel Arbeit, aber mit guter Laune, bei Sonnenschein, Spaß am Tun und tollen Ideen wurden alle Vorhaben geschafft.

Im Schulgarten unter dem Zepter unserer verantwortlichen Kollegin Göhler wurde wieder alles frisch gegraben und geharkt, die Rabatten am Schulhof sind frisch mit Erde und Rindenmulch befüllt und bepflanzt und im Schulhaus sind auch wieder viele Schmutzdecken verschwunden. Bei netten Gesprächen konnten sich alle stärken an den Schnittchen und Getränken, welche unser Förderverein reichte.

An solchen Tagen sind wir immer besonders stolz auf unsere Kinder und Eltern und möchten herzlich Danke sagen.

Auch unser Hausmeister war von dem tollen Ergebnis begeistert. Und nun kann Ostern werden, unser Schulhof ist bereit.



J. Lubonski & K. Dorn
Schulleitung Astrid-Lindgren-Grundschule



Fleißige Helfer müssen sich auch mal ausruhen. Foto: Lindgren-GS

Kinder und Familie

Jimba, jimba Fitnessstanz der Geister – 46 Chorgeister wurden losgelassen...

Mit tosendem Applaus belohnt wurde der Auftritt unseres Schulchores am Donnerstag, den 10. April 2025 im Kulturpalast Dresden. Mittlerweile zu einer Tradition geworden ist die Teilnahme unseres Schulchores bei der einmal jährlich stattfindenden Aufführung „Dresdner Schulchöre singen“ unter der Leitung des Chordirektors der Philharmonischen Chöre Prof. Gunter Berger ein fester Bestandteil unseres Schulprogramms.

Frau K. Sauer, unsere Chorleiterin, unterrichtet als Klassenlehrerin der Klasse 1a das Fach Musik in unserer Schule. Als Diplom-Musikpädagogin hat sie einen hohen Anspruch an sich und an unseren Chor, der auch in diesem Schuljahr wieder viele Erstklässler begeistert. Einen Chor zu leiten mit aktuell 46 regelmäßig teilnehmenden Grundschulkindern – da gehört einfach Herzblut dazu; eine gehörige Portion Begeisterungsfähigkeit und Organisationstalent – und? - ein großer Raum, unser Mehrzweckraum. Es wird nicht nur gesungen (mehrstimmig versteht sich). Ein wichtiger Bestandteil sind Bewegung, Einsatz von Körperinstrumenten und rhythmische und melodische Begleitung durch die Chormitglieder.

Damit unser Chor zu einem solchen großen Auftritt kann, ist üben, üben, üben angesagt. Herr Prof. Berger hat im Vorfeld mit unserem Chor auch in unserer Schule geprobt und sich von dessen Qualität überzeugt.

Vor der Generalprobe im Kulturpalast am Mittwoch vor unserem Auftritt, fand die „kleine“ Generalprobe in der Schule statt. Am Mittwochnachmittag brachen 46 Chormitglieder mit Bus und Bahn auf



Unsere „Chorgeister“ vorm Kulturpalast Dresden

Foto: Lindgren-GS

nach Dresden – es war spannend. Frau Dorn, Frau Lubonski und liebe Eltern begleiteten uns auf dieser Reise.

Die Generalprobe lief gut. Mist! Die Generalprobe hätte sprichwörtlich schlecht laufen müssen, damit der eigentliche Auftritt ein Erfolg wird. Am Abend waren alle wieder zurück.

Aufgeregt starteten wir am nächsten Morgen schon 7.10 Uhr wieder nach Dresden, mit anderen Eltern. – an alle Eltern ein großes Dankeschön – ohne Sie wäre das nicht möglich gewesen!

So viele Zuschauer?! Da konnte einem schon sprichwörtlich das Herz in die Chorthose rutschen. Es war ein voller Erfolg!

Nun gut, wir geben zu, dass unsere Klas-

se 4b uns vom 1. Rang aus, mit einem mitreißenden Jubel gefeiert hat. Aber das völlig verdient!

Liebe Frau Sauer, wenn die Chormitglieder immer fein zur Probe kommen, auch wenn draußen die Sonne scheint und man gern spielen würde...also wenn die Chormitglieder sich richtig engagiert ins Zeug legen, bewerben Sie sich mit unserem Chor der Astrid-Lindgren-Grundschule Heidenau wieder zu diesem großartigen Highlight im nächsten Schuljahr? Bitte.

J. Lubonski

Stellvertretende Schulleiterin
Astrid-Lindgren-Grundschule

von euch für euch – die jugendseite

Wochenplan 2025

Datum	Zeit	Aktivitäten
Mo., 05.05.2025	14 – 18 Uhr	Offener Treff
Di., 06.05.2025	10.00 – 12.00 Uhr	Krabbelgruppe
Di., 06.05.2025	14 – 18 Uhr	Spieltag: Parcour
Mi., 07.05.2025	14 – 18 Uhr	Hexenküche: Liebeswaffeln
Do., 08.05.2025	14 – 18 Uhr	Kreativ: Das Meer auf einem Blatt Papier
Fr. 09.05.2025	14- 18 Uhr	Musiktag



AMS Kinder- und Jugendhaus AMBOS



Familienoffener Samstag

Datum	Zeit	Wer ist das?
Sa., 10.05.2025	14 – 18 Uhr	Wer ist das?

Datum	Zeit	Aktivitäten
Mo., 12.05.2025	14 – 18 Uhr	Offener Treff
Di., 13.05.2025	10.00 – 12.00 Uhr	Krabbelgruppe
Di., 13.05.2025	14 – 18 Uhr	Spieltag: Kreisel- Trompo
Mi., 14.05.2025	14 – 18 Uhr	Hexenküche: Brezeln mit Frau Morett
Do., 15.05.2025	14 – 18 Uhr	Kreativ: Papierkörbe
Fr., 16.05.2025	14 – 18 Uhr	Tanz ins Wochenende





[@AMS_KJH_AMBOS](#)



*Mit freundlicher Unterstützung der Stadt Heidenau und dem Landkreis Sächsische Schweiz-Osterzgebirge.

Stegfried-Rädel-
Str. 5
01809 Heidenau
Tel.: 03529 /
5359620

Liebe Bürger und Bürgerinnen
von Heidenau,

wir sammeln wieder **Papier** für unsere
gemeinsamen Vorhaben in der letzten
Schulwoche!!!

Wann? am Donnerstag,
dem 08. Mai 2025
von 13.00 bis 18.00 Uhr

Wo? **Unser Container steht auf
dem Mitarbeiterparkplatz der
HID Mügelnstraße (abbie-
gend von der Dresdner Stra-
ße)**

Sehr würden sich unsere Mädchen und
Jungen freuen, wenn auch Sie Ihr Papier
zu uns bringen und unsere Aktivitäten un-
terstützen!

Dorn
Schulleiterin Astrid-Lindgren-Grundschule



Liebe Eltern, Kinder, Großeltern und Familien,
wir möchten Euch gern zu unserem Gleißi-Fest einladen.

Wann? 20. Mai 2025
15:00 Uhr bis 17:30 Uhr

Wo? Auf dem Schulgelände der Grundschule „Bruno Gleißberg“
(Ernst-Schneller-Straße 12, 01809 Heidenau)

Was?

- Schulhausführung mit den 4. Klassen
- Kuchenbasar
- Hotdog Stand
- Cocktailstand
- Schminkestand
- Bastelstand
- Spiele
- und vieles mehr

Wir würden uns freuen, wenn ihr kommen könnt.

Der Gleißi-Schülerrat

© Milena und Anny



Wann erscheint die nächste
Ausgabe? Scan mich!
**Ihr Amtsblatt und
Stadtzeitung Heidenau**

Senioren in Heidenau

Verkehrsteilnehmerschulung



Die Verkehrshelfer/Schülerlotsen des Nachbarschaftsverein Heidenau e.V. werden jährlich geschult, um für die täglichen Herausforderungen gewappnet zu sein.

Zu der diesjährigen Verkehrsteilnehmerschulung laden wir auch alle interessierten Eltern, Großeltern und Anwohner ein. Das Hauptaugenmerk der Schulung liegt bei den wichtigen verkehrserzieherischen Aufgaben und der damit verbundenen

Verantwortung.

Gleichzeitig haben Sie die Möglichkeit, mit unseren ehrenamtlichen Schülerlotsen in Kontakt zu treten.

Herr Grabs, von der Verkehrswacht Sächsische Schweiz e.V., wird diesen Kurs leiten.

Wir freuen uns, Sie

**am Dienstag, den 22.05.2025, 09:00 Uhr
im Gemeinschaftshaus der Senioren-
wohnanlage „Sonnenhof“
Käthe-Kollwitz-Straße 27a, in 01809
Heidenau**

begrüßen zu dürfen.

Für eine gute Planung bitten wir um Ihre Anmeldung **bis Mittwoch, den 14.05.2025.**

Gern können Sie uns im Vorab Fragen übermitteln, welche Sie zu diesem Thema besonders interessieren.

Kontaktdaten:

Nachbarschaftsverein Heidenau e.V.

Ansprechpartnerin: Frau B. Spur

Tel.: 03529 5829248

Mail:

info@nachbarschaftsverein-heidenau.de

BS/NBV

Kirchen in Heidenau und Umgebung

Katholische Gemeinde St. Georg Heidenau

Fröbelstraße 5, 01809 Heidenau

Kontakt: Katholische Pfarrei St. Heinrich und Kunigunde Pirna, Dr.-Wilhelm-Külz-Str. 2-4 - 01796 Pirna, Tel.: 03501 5710164

E-Mail: pirna@pfarrei-bddmei.de, Internet: www.kath-kirche-pirna.de

Regelmäßige Gottesdienste

Sonntag 08:30 Uhr Heilige Messe
Mittwoch 18:00 Uhr Rosenkranz und
Abendmesse

Gruppen & Kreise

Jugend und Ministranten nach Absprache
Seniorenkreis laut Vermeldung

Für aktuelle Informationen achten Sie bitte auf die Vermeldungen oder schauen auf www.kath-kirche-pirna.de

Evangelisch- Freikirchliche Gemeinde Heidenau (Baptisten)

Waldstraße 16, 01809 Heidenau, Tel.: 03529 / 529 02 19

E-Mail: kontakt@baptisten-heidenau.de, Internet: www.baptisten-heidenau.de

Gottesdienste

04. Mai, 10:00 Uhr mit Abendmahl
11. Mai, 10:00 Uhr

18. Mai, 10:00 Uhr
„Ökumenischer Gemeindetag“ in der Kathol. Gemeinde St. Georg

Rhythmische Gymnastik

05. Mai, 14:00 Uhr
12. Mai, 14:00 Uhr
Stadtgebet
15. Mai, 19:00 Uhr

Ev.-Luth. Kirchengemeinde Heidenau-Dohna-Burkhardswalde

Rathausstraße 6, 01809 Heidenau, Tel.: 03529 / 51 78 64, Fax: 03529 / 52 88 14

E-Mail: kg.heidenau@evlks.de, Internet: www.kirchengemeindebund-Heidenau.de und www.gemeindeblicke-hdb.blogspot.de

Gottesdienste

04. Mai Christuskirche Heidenau
10:30 Uhr Gottesdienst mit Pfr. Dr. Reichenbach
11. Mai St. Marienkirche Dohna
10:00 Uhr Festgottesdienst zur Konfirmation mit Feier des Heiligen Abendmahls mit Kindergottesdienst mit Pfr. Dr. Reichenbach, Frau Heinik
18. Mai Katholische Kirche St. Georg
ab 10:00 Uhr ökumenischer Gemeindetag mit Kindergottesdienst

Segnungsandacht

Christuskirche Heidenau
Freitag, 23. Mai, 17:00 Uhr

Junge Gemeinde

Christuskirche Heidenau
Freitag, 16. Mai, 18:00 Uhr

Pfarramtsverwaltung

Rathausstr. 6, Tel+Fax: 03529-517864
Öffnungszeiten:
Di. und Fr. 09:00 - 12:00 Uhr;
Do. 14:00 - 17:30 Uhr
Tel: Pfarrerin Gustke, 03529/515561,
Pfr. Dr. Reichenbach 03529/528170

Friedhofsverwaltung Heidenau-Süd

Beethovenstr. 12, Tel.: 03529/5358093 –
Fax: 03529/5358094
Öffnungszeiten:
Mo. und Do. 10:00 - 12:00 Uhr, zusätzlich
Di. 14:00 - 17:00 Uhr,
Gärtnerei: Tel: 03529/519841,
Öffnungszeiten siehe Aushang

Konzert in Maxen am 10. Mai

Am Samstag, 10. Mai, 16:30 Uhr findet in der Maxener Kirche ein Konzert mit „The Gospel Passengers“ statt.
Karten im Vorverkauf im Pfarrbüro Maxen, Pfarrbüro Dohna, Pfarramt Heidenau 15/10 €, an der Abendkasse 17/12 €.

Konzert in Dohna am 16. Mai

Das Elblandia Festival lädt am Freitag, 16. Mai, 19:00 Uhr zu einem Konzert mit Robert Oberaigner (Klarinette) und einem Streichquartett aus Mitgliedern der Säch-

sischen Staatskapelle Dresden ein.
Es erklingen Werke von W. A. Mozart und Max Reger.
Ticketpreise 30/25/20 Euro über ticket@fekuss.de oder 03501-4404536 und an der Abendkasse.

Konzert in Dohna am 18. Mai

Am Sonntag Kantate laden wir 17:00 Uhr in die Dohnaer Kirche ein zu einem Konzert mit „Let's Sing! Dresden“. Unter der Leitung von Nico Müller erklingt Pop, Gospel und Filmmusik. Der Eintritt ist frei. Wir bitten um eine Spende.

„Singt Halleluja!“

Ökumenischer Gemeindetag

Am Sonntag Kantate, dem 18. Mai sind Menschen jedes Alters aus allen christlichen Gemeinden von Heidenau über Dohna bis Burkhardswalde zum Beisammensein in die Räume und auf dem Gelände der katholischen Gemeinde (Fröbelstraße 5) eingeladen.

Das erwartet Sie:

10:00 Uhr Gottesdienst mit Chorgesang und Kindergottesdienst
11:00 Uhr Spiele, Austausch, Begegnung
12:00 Uhr Mittagessen, Kaffee, Kuchen
12:45 Uhr Singen, Bauen und Gestalten von Musikinstrumenten, Spiele
13:50 Uhr Abschlussandacht
Das ökumenische Vorbereitungsteam freut sich auf frohe, erbauliche und gesegnete Gemeinschaft.

Raum der Stille

im Glockenturm der Christuskirche Heidenau
Täglich geöffnet von 10 bis 18 Uhr.
Andacht: mittwochs, 18 Uhr

Ökumenisches Friedensgebet in der Christuskirche

Freitag, 9. Mai, 18:00 Uhr
Dabei werden – neben Dank und Gebet für den Frieden – das Gedenken an den Zweiten Weltkrieg und seine Opfer und die Fürbitte für Menschen, die jetzt unter Krieg leiden, im Mittelpunkt stehen.

Seniorenkreis

Christuskirche Heidenau
Mittwoch, 14. Mai, 14:30 Uhr

Senioren singen

Drogenmühle Heidenau
Mittwoch, 28. Mai, 14:30 Uhr

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Das Rechts- und Ordnungsamt informiert

Verkehrseinschränkungen anlässlich des 7. Heidenauer Citylaufs am 09.05.2025

Die Ortsgruppe Heidenau der Deutschen Lebensrettungsgesellschaft (DLRG) veranstaltet am Freitag, den 09.05.2025 den 7. Heidenauer Citylauf.

Nachdem wegen der Umleitungsstrecke für die gesperrte Dresdner Straße die Veranstaltung zwei Jahre an der Elbe stattgefunden hat, kehrt sie in diesem Jahr in die „City“ zurück. Für verschiedene Laufveranstaltungen wird ein ca. 2 km langer Rundkurs durch das Stadtzentrum ausgewiesen, was verschiedene Verkehrseinschränkungen bedingt.

Der Start- und Zielbereich befindet sich auf dem Marktplatz. Der Rundkurs verläuft wie folgt:

Marktplatz -> Bahnhofstraße -> Einsteinstraße -> Röntgenstraße -> Robert-Koch-Straße -> Bahnhofstraße -> Ringstraße -> Haeckelstraße -> Ernst-Thälmann-Straße -> Marktplatz

Für die Dauer der Veranstaltung am 09.05.2025 von 16.00 Uhr bis ca. 22.00 Uhr muss der beschriebene Rundkurs für den Fahrzeugverkehr voll gesperrt werden. Wegen der Einschränkungen im Kreuzungsbereich Bahnhofstraße/Ringstraße kann vom Rathaus kommend die Bahnhofstraße und die Ringstraße noch in Richtung Käthe-Kollwitz-Straße befahren werden; in der Gegenrichtung wird die Ringstraße zwischen Einfahrt zum EKZ Stadtzentrum und der Bahnhofstraße als Einbahnstraße jedoch nicht befahrbar sein.

Während des Zeitraums der Sperrung wird eine Zufahrt in den abgesperrten Veranstaltungsbereich nicht möglich sein; dies schließt auch die vom Rundkurs eingeschlossenen Straßen(abschnitte) der Schulstraße und der Straße Am Mühlgraben mit ein. Auch wenn auf die flächen-

deckende Ausweisung eines Parkverbots verzichtet werden soll, wird es in der Zeit von 16.00 Uhr bis 22.00 Uhr dennoch nicht möglich sein, aus dem Veranstaltungsbereich auszufahren. Die Anwohner und sonstigen Straßenanlieger sollten bei in dem Zeitraum der Sperrung notwendigen Fahrten ihr Fahrzeug rechtzeitig an einem geeigneten Standort außerhalb des Veranstaltungsgeländes abstellen. Die Zufahrt von Einsatz- und Rettungsdienstfahrzeugen ist jederzeit gewährleistet.

Die Verkehrsteilnehmer und die Straßenanlieger werden um Verständnis für die mit der Laufveranstaltung einhergehenden Verkehrseinschränkungen gebeten.

Torsten Walther

Leiter des Rechts- und Ordnungsamtes

Sitzungstermin des Stadtrates der Stadt Heidenau

Am Donnerstag, dem 22. Mai 2025, um 18:30 Uhr findet die nächste öffentliche Sitzung des Stadtrates der Stadt Heidenau im Ratssaal der Stadtverwaltung Heidenau, Rathaus Dresdner Straße 47, 01809 Heidenau, statt. Interessierte Bürgerinnen und Bürger sind herzlich zur Einwohnerfragestunde eingeladen.

Die öffentliche Bekanntgabe der vollständigen Tagesordnung dieser Sitzung hängt vom 15. bis 22. Mai 2025 an der Bekanntmachungstafel der Stadt Heidenau, Dresdner Straße 47 zur Einsichtnahme aus.

Darüber hinaus finden Sie ab 16. Mai 2025 die vollständige Tagesordnung der

Sitzung des Stadtrates der Stadt Heidenau auch im Internet unter www.heidenau.de in der Rubrik „Stadt & Rathaus“ im Bürgerinformationssystem.

J. Opitz

Bürgermeister

Servicezeit der Stadtverwaltung Heidenau

Am Freitag, **2. Mai 2025** bleibt die Stadtverwaltung Heidenau mit ihren Standorten Rathaus (Dresdner Straße 47) und Brunneneck (von-Stephan-Straße 4) sowie dem Bauhof mit der Friedhofsverwaltung (Weststraße 30) **geschlossen**.

Am Freitag, **30. Mai 2025** (Freitag nach

Himmelfahrt) bleiben die Stadtverwaltung Heidenau mit ihren Standorten Rathaus (Dresdner Straße 47) und Brunneneck (von-Stephan-Straße 4) sowie dem Bauhof mit Friedhofsverwaltung (Weststraße 30) und die Stadtbibliothek Heidenau (von-Stephan-Straße 4) **geschlossen**.

Auch die städtischen Kindertageseinrichtungen sowie die Schulen bleiben an diesem Tag **geschlossen**.

Katrin Reichelt

Öffentlichkeitsarbeit

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Stadt Heidenau
Der Bürgermeister
Dresdner Straße 47
01809 Heidenau



Gemäß §§ 1, 2 und 12 des Sächsischen Polizeibehördengesetzes (SächsPBG) vom 11. Mai 2019 (SächsGVBl. S. 358), zuletzt geändert durch Gesetz vom 22. Juli 2024 (SächsGVBl. S. 724), erlässt die Stadt Heidenau als zuständige Ortspolizeibehörde folgende

Allgemeinverfügung über das Verbot des öffentlichen Konsumierens von Cannabis im Veranstaltungsbereich des Stadtfestes Heidenau 2025

1. Anordnung: Untersagung des öffentlichen Konsumierens von Cannabis

In der Zeit von Freitag, den 23. Mai 2025 bis Sonntag, den 25. Mai 2025 ist das Konsumieren von Cannabis zu den in Nummer 2. näher definierten Zeiten im öffentlichen Raum in den unter Nummer 3. definierten Bereichen (Gelände des Stadtfestes Heidenau 2025) gemäß § 12 Abs. 1 SächsPBG untersagt.

2. Zeitlicher Geltungsbereich:

Das Verbot unter Nummer 1. gilt aufgrund der andauernden und besonderen Gefahrenlage für die gesamte Dauer des Stadtfestes Heidenau 2025 jeweils in folgenden

Zeiträumen:

- Freitag, 23.05.2025 von 18.00 Uhr bis 2.00 Uhr (am Folgetag)
- Samstag, 24.05.2025 von 11.00 Uhr bis 2.00 Uhr (am Folgetag)
- Sonntag, 25.05.2025 von 11.00 Uhr bis 18.00 Uhr

3. Räumlicher Geltungsbereich:

Das Konsumverbot von Cannabis nach Nummer 1. erstreckt sich auf folgende öffentliche Straßen, Plätze, Spielplätze und Grünanlagen in der Stadt Heidenau (Gelände Stadtfest Heidenau 2025):

- Marktplatz
- Bahnhofstraße (zwischen Zufahrt

Platz an der Bahn und Zufahrt EKZ Stadtmitte)

- Ernst-Thälmann-Straße zwischen Bahnhofstraße und Haeckelstraße
- Schulstraße
- Schulhof Goethe-Oberschule
- Ringstraße zwischen Haeckelstraße und Am Obergraben
- Spielplatz Ringstraße
- Am Mühlgraben
- Parkplatz Brunneneck
- Platz an der Bahn

Der räumliche Geltungsbereich der Allgemeinverfügung ist aus dem Lageplan in der Anlage ersichtlich, der Bestandteil dieser Allgemeinverfügung ist.



AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

4. Zwangsgeld / Ordnungswidrigkeit:

Für den Fall der Zuwiderhandlung gegen das Verbot in Nummer 1. dieser Allgemeinverfügung wird nach den §§ 19 ff. des Verwaltungsvollstreckungsgesetzes für den Freistaat Sachsen (SächsVwVG) ein Zwangsgeld in Höhe von 150,00 Euro festgesetzt.

Zuwerhandlungen gegen das Verbot in Nummer 1. dieser Allgemeinverfügung können nach § 36 Abs. 1 Nr. 4 in Verbindung mit Abs. 2 des Gesetzes zum Umgang mit Konsumcannabis (KCanG) als Ordnungswidrigkeit mit einer Geldbuße bis zu 30.000 € geahndet werden.

5. Anordnung der sofortigen Vollziehung:

Im öffentlichen Interesse wird die sofortige Vollziehung des Konsumverbotes von Cannabis nach Nummer 1. angeordnet, mit der Folge, dass ein eventuell eingelegerter Rechtsbehelf keine aufschiebende Wirkung hat.

6. Widerrufsvorbehalt:

Diese Allgemeinverfügung ergeht unter dem Vorbehalt des jederzeitigen Widerrufs

7. Bekanntgabe:

Die öffentliche Bekanntgabe dieser Allgemeinverfügung wird dadurch bewirkt, dass ihr verfügender Teil im Heidenauer Journal als Amtsblatt der Stadt Heidenau ortsüblich bekannt gemacht wird.

Diese Allgemeinverfügung gilt gemäß § 41 Abs. 4 Satz 4 des Verwaltungsverfahrensgesetzes (VwVfG) am Tag nach der ortsüblichen Bekanntmachung als bekanntgegeben. Die Allgemeinverfügung und ihre Begründung können bei der Stadt Heidenau, Rechts- und Ordnungsamt, Dresdner Straße 47, 01809 Heidenau eingesehen werden.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Allgemeinverfügung kann

innerhalb eines Monats Widerspruch bei der Stadtverwaltung Heidenau, Dresdner Straße 47, 01809 Heidenau erhoben werden. Der Widerspruch kann auch bei der Widerspruchsbehörde, dem Landkreis Sächsische Schweiz-Osterzgebirge, Schlosshof 2/4, 01796 Pirna erhoben werden.

Gemäß § 80 Abs. 2 Satz 1 Nr. 4 der Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) hat ein erhobener Widerspruch wegen der Anordnung der sofortigen Vollziehung keine aufschiebende Wirkung, sodass die Allgemeinverfügung auch dann befolgt werden muss, wenn sie mit einem Widerspruch angegriffen wird.

Heidenau, 03. April 2025

J. Opitz
Bürgermeister

Austauschpflicht noch vorhandener Bleileitungen

(rk) Das Gesundheitsamt informiert alle Hauseigentümer und Betreiber einer Wasserversorgungsanlage zur Austauschpflicht von vorhandenen Bleileitungen nach der Trinkwasserverordnung vom 20. Juni 2023 (BGBl. 2023 I Nr. 159, S. 2). Sind Leitungen oder Teilstücke aus Blei am Hausanschluss vorhanden, kann der durch den Gesetzgeber festgelegte Grenzwert von 0,01 mg/l meist nicht eingehalten werden. Eine dauerhaft erhöhte Aufnahme von Blei kann zu gesundheitlichen Schäden führen.

Betreiber einer Wasserversorgungsanlage müssen Trinkwasserleitungen oder Teilstücke aus Blei mit **Frist bis 12. Januar 2026** entfernen oder stilllegen. Das Gesundheitsamt kann diese Frist unter bestimmten Voraussetzungen auf Antrag

verlängern. Außerdem hat der Betreiber einer Wasserversorgungsanlage mit Bleileitungen alle Verbraucher zu informieren und über die geplanten Sanierungsmaßnahmen bzw. Fristverlängerungen in Kenntnis zu setzen.

Bleileitungen haben eine matt graue Farbe und dumpf-metallischem Klang. Das Material lässt sich leicht erhitzen und abschaben. Typisch ist auch eine Verlegung in großen Bögen. Sie werden seit dem Jahr 1973 in Deutschland nicht mehr verbaut. Betroffen sein können nur Anlagen, die zuvor errichtet und nicht saniert wurden. Werden eine Bleileitung oder Teilabschnitte bei Installationsarbeiten entdeckt, muss das Installationsunternehmen dies dem Gesundheitsamt melden.

Auch eine Wasseranalyse durch ein zuge-

lassenes Trinkwasserlabor kann Auskunft geben, ob eine Bleileitung vorhanden ist. Die Untersuchungsstellen in Sachsen finden Sie unter www.gesunde.sachsen.de/download/Landesliste-Trinkwasseruntersuchungsstellen.pdf.

Weitere Informationen:

- www.gesetze-im-internet.de/trinkwv_2023/TrinkwV.pdf
- www.umweltbundesamt.de/umwelt-tippsfuer-den-alltag/essen-trinken/blei-im-trinkwasser

Gesundheitsamt
Landkreis Sächsische
Schweiz-Osterzgebirge

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Das Rechts- und Ordnungsamt informiert

Verkaufsoffene Sonntage in der Stadt Heidenau im Jahr 2025

Nach dem Sächsischen Ladenöffnungsgesetz können die Gemeinden die Öffnungszeiten von Verkaufsstellen im Gemeindegebiet aus besonderem Anlass an jährlich bis zu 4 Sonntagen zwischen 12 und 18 Uhr durch Rechtsverordnung freigeben. Mit der vom Stadtrat der Stadt Heidenau am 29. November 2024 beschlossenen Verordnung über verkaufsoffene Sonn- und Feiertage im Jahr 2025 sind die verkaufsoffenen Sonntage in der Stadt Heidenau für das Jahr 2025 festgesetzt worden.

Demnach dürfen in diesem Jahr am

Sonntag, den 25. Mai 2025

Sonntag, den 10. August 2025

Sonntag, den 30. November 2025

Verkaufsstellen in der Stadt Heidenau jeweils in der Zeit von **12.00 Uhr bis**

18.00 Uhr geöffnet sein.

Hinsichtlich der bisher ebenfalls alljährlich durch Rechtsverordnung festgelegten Termine für eine „Nachtöffnung“ ergibt sich seit dem 01.01.2011 eine geänderte Rechtslage. Verkaufsstellen können jetzt an bis zu 5 Werktagen im Jahr bis spätestens 6 Uhr des folgenden Tages geöffnet sein, an Sonnabend und an Werktagen vor Feiertagen jedoch nur bis spätestens 24 Uhr. Die Tage und der Zeitraum werden von den Verkaufsstelleninhabern individuell festgelegt und sind der Stadt Heidenau spätestens 4 Wochen im Voraus anzuzeigen. Widerspricht die Stadt Heidenau nicht spätestens 2 Wochen nach dem Eingang der Anzeige, so darf die Veranstaltung durchgeführt werden. Die früher erforderliche Festlegung dieser

Tage durch Rechtsverordnung der Gemeinde entfällt damit.

Die „Nachtöffnung“ am Gründonnerstag, Ostersonnabend, dem Tag vor Christi Himmelfahrt, Pfingstsonnabend, dem 30. Oktober, dem Tag vor dem Buß- und Bettag sowie an Silvester ist ausgeschlossen. Mit der Sonntags- und Nachtöffnung sind die geltenden Bestimmungen des Sächsischen Ladenöffnungsgesetzes sowie die Bestimmungen des Jugendarbeitsschutzgesetzes, des Mutterschutzgesetzes, des Arbeitszeitgesetzes und des Gesetzes über den Schutz der Sonn- und Feiertage im Freistaat Sachsen zu beachten.

Torsten Walther

Rechts- und Ordnungsamt

Bekanntmachung der Beschlüsse der 7. Sitzung des Bauausschusses vom 10. April 2025

Beschluss Nr.: 034/2025

Lieferung Lkw mit Ladekran und Dreiseiten-Kipper (werksneu) - Stadt Heidenau

Der Bauausschuss der Stadt Heidenau beschließt, den Zuschlag für die Lieferung eines werksneuen Lkw mit Ladekran und Dreiseiten-Kipper an die Firma

**Baumechanisierung Dresden GmbH
Am Lehmburg 54,
01157 Dresden**

gemäß dem Angebot vom 18.03.2025 zu vergeben.

Abstimmungsergebnis:
einstimmig beschlossen

*J. Opitz
Bürgermeister*

Beschluss Nr.: 038/2025

**Albert-Schwarz-Bad– Umgestaltung
Zuwegung - Vergabe Bauleistung - Los
1 - Fußgängerweg**

Der Bauausschuss der Stadt Heidenau beschließt, die Bauleistungen für die Umgestaltung Zuwegung, Los 1 -Fußgängerweg, Albert-Schwarz-Bad in 01809 Heidenau an die Firma

**Karl Köhler Bauunternehmung GmbH
& Co. KG**

**Pirnaer Straße 92
01809 Heidenau**

gemäß dem Angebot vom 19.03.2025 zu vergeben.

Abstimmungsergebnis:
einstimmig beschlossen

*J. Opitz
Bürgermeister*

Beschluss Nr.: 039/2025

**Erarbeitung eines Mobilitätskonzepts
2035+ für die Stadt Heidenau- Beauftragung**

Der Bauausschuss der Stadt Heidenau beschließt die Beauftragung zur Erarbeitung eines Mobilitätskonzepts 2035+ für die Stadt Heidenau an die Firma

**SVU Dresden
Stadt- Verkehr- Umwelt
Wachsbleichstr. 25**

01067 Dresden
gemäß dem Angebot vom 18.03.2025 zu vergeben.

Abstimmungsergebnis:
einstimmig beschlossen

*J. Opitz
Bürgermeister*

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Stadt Heidenau
 Stadtwahlausschuss
 Der Vorsitzende

Öffentliche Bekanntmachung der Ergebnisse des zweiten Wahlgangs der Wahl zum Bürgermeister der Stadt Heidenau am 13. April 2025

Der Stadtwahlausschuss hat in seiner öffentlichen Sitzung am 14. April 2025 das Ergebnis des zweiten Wahlgangs der Bürgermeisterwahl in der Stadt Heidenau am 13. April 2025 ermittelt und wie folgt festgestellt:

I. Ergebnis der Bürgermeisterwahl

A1	Wahlberechtigte laut Wählerverzeichnis ohne Sperrvermerk „W“ (Wahlschein)	11.329
A2	Wahlberechtigte laut Wählerverzeichnis mit Sperrvermerk „W“ (Wahlschein)	2.066
A1+A2	Wahlberechtigte insgesamt	13.395
B	Wählerinnen und Wähler insgesamt	5.771
B1	darunter Wählerinnen und Wähler mit Wahlschein	1.785
B2	darunter Briefwählerinnen und Briefwähler	1.730
C	Ungültige Stimmen	19
D=E	Insgesamt abgegebene gültige Stimmen	5.752

Zahl der für die Bewerber der einzelnen Wahlvorschläge insgesamt abgegebenen gültigen Stimmen:

Wahlvorschläge	Bewerber	Beruf oder Stand	PLZ, Wohnort	Gültige Stimmen
HBI	Oertel, Conny	Erzieherin	01809 Heidenau	2.957
CDU	Franz, Marion	Erste Beigeordnete, Dipl. Verwaltungswirtin (FH), Juristin	01809 Heidenau	2.795
Summe (D=E)				5.752

Damit wird festgestellt, dass Frau Conny Oertel mit 2.957 gültigen Stimmen im zweiten Wahlgang die höchste Stimmenzahl auf sich vereint hat und somit gemäß § 44a Abs. 2 Nr. 4 Kommunalwahlgesetz (KomWG) zur Bürgermeisterin der Stadt Heidenau gewählt ist.

II. Rechtsbehelf

Jeder Wahlberechtigte, jeder Bewerber und jede Person, auf die bei der Wahl Stimmen entfallen sind, kann innerhalb zwei Wochen nach der öffentlichen Bekanntmachung des Wahlergebnisses gegen die Wahl unter Angabe des Grundes schriftlich oder zur Niederschrift Einspruch bei der Rechtsaufsichtsbehörde – Landkreis Sächsische Schweiz-Osterzgebirge, Schloßhof 2/4, 01796 Pirna - erheben. Die Übermittlung in elektronischer Form ist unzulässig. Nach Ablauf der vorbezeichneten Frist können weitere Einspruchsgründe nicht mehr geltend gemacht werden.

Der Einspruch eines Einsprechenden, der nicht die Verletzung seiner Rechte geltend macht, ist nur zulässig, wenn ihm 0,1 Prozent der Wahlberechtigten, mindestens jedoch zwei Wahlberechtigte, bei mehr als 10.000 Wahlberechtigten mindestens zehn Wahlberechtigte beitreten. Bei der Zahl von 13.395 Wahlberechtigten ist der Beitritt von mindestens 14 Wahlberechtigten notwendig.

Heidenau, 15. April 2025

Torsten Walther
 Vorsitzender des Stadtwahlausschusses

Jürgen Opitz
 Bürgermeister

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Das Rechts- und Ordnungsamt informiert

Digitales Lichtbild für hoheitliche Dokumente ab dem 1. Mai 2025

Aufgrund geänderter gesetzlicher Bestimmungen dürfen ab dem 01.05.2025 grundsätzlich nur noch ausschließlich digitale Lichtbilder für die Beantragung hoheitlicher Dokumente (z.B. Personalausweis, Reisepass, vorläufige Personalausweis) genutzt werden. Für die Erstellung von digitalen Lichtbildern gibt es gemäß Gesetzgebung künftig grundsätzlich zwei verschiedene Optionen:

1. Erstellung des digitalen Lichtbildes in der Personalausweis-/Passbehörde
2. Erstellung des digitalen Lichtbildes außerhalb der Behörde durch einen Dienstleister (z.B. Fotograf) und sichere elektronische Übermittlung an die Behörde; der Dienstleister muss sich bei einem privaten Cloud-Betreiber selbst registrieren und die Personalausweis-/Passbehörde ruft im Rahmen des Antragsverfahrens das hinterlegte Lichtbild zur weiteren digitalen Bearbeitung dort elektronisch ab

Im Zusammenhang mit der Erstellung der digitalen Lichtbilder für die von der Stadt Heidenau ab dem 01.05.2025 auszustellenden hoheitlichen Dokumente durch das Bürgerbüro Heidenau sollen die von der Bundesdruckerei den Kommunen kostenlos bereitgestellten Aufnahmesysteme PointID® genutzt werden. Für die Lichtbilderstellung durch die Behörde wird künftig (zusätzlich zur Gebühr für Personalausweis oder Reisepass) eine Gebühr in Höhe von 6,00 € erhoben; werden beispielsweise der Personalausweis und der Reisepass zusammen beantragt, ist diese Gebühr nur einmalig pro Lichtbild und nicht pro Dokument zu erheben.

Zum aktuellen Zeitpunkt ist abzusehen, dass aus von der Stadt Heidenau nicht zu vertretenden Gründen die von der Bundesdruckerei bereitgestellten, gelieferten und installierten Aufnahmesysteme zum 01.05.2025 (noch) nicht betriebsbereit zur Verfügung stehen werden. **Es wird also ab dem 01.05.2025 voraussichtlich nicht möglich** sein, digitale Lichtbilder im Bürgerbüro der Stadt Heidenau zu erstellen.

Nach den der Stadt Heidenau vorliegenden Informationen sind ausgewählte Dienstleister/Fotografen ab dem 01.05.2025 in der Lage, digitale Lichtbilder zu erstellen und diese auf einem gesicherten Übertragungsweg elektronisch an die Personalausweis-/Passbehörden zu übermitteln. Ein (Echt-)Test, ob die an das Bürgerbüro Heidenau elektronisch übermittelten digitalen Lichtbilder hier auch tatsächlich eingelesen und im weiteren Antragsverfahren auch tatsächlich verarbeitet werden können, war bisher aus von der Stadt Heidenau ebenfalls nicht zu vertretenden Gründen leider noch nicht möglich.

Aufgrund der Probleme beim Rollout der Erfassungsgeräte der Bundesdruckerei hat aktuell das Bundesinnenministerium entschieden, in Ausnahmefällen die Akzeptanz papiergebundener Lichtbilder über den 01.05.2025 hinaus und zunächst bis zum 31.07.2025 weiter zu erlauben. Die Akzeptanz der papiergebundenen Lichtbilder soll auf Ausnahmefälle beschränkt bleiben; dies umfasst insbesondere folgende Szenarien:

- Die antragstellende Person hat ihr

Lichtbild noch vor dem 01.05.2025 bei einem privaten Fotodienstleister erstellen lassen und als Papier-Lichtbild ausgehändigt erhalten. Das Lichtbild wurde noch nicht in eine Foto-Cloud geladen. Sie verfügt daher nur über ein aktuelles Papier-Lichtbild.

- Der Scan des vom Fotodienstleister ausgedruckten Data-Matrix-Codes ist in der Personalausweis-/Passbehörde aus technischen Gründen nicht möglich.

Sobald die Behörde über ein eigenes, zertifiziertes und betriebsbereites Lichtbilderfassungssystem verfügt, ist das Papier-Lichtbild grundsätzlich nicht mehr zu akzeptieren; dies gilt ggf. auch vor dem Ablauf der Übergangszeit bis 31.07.2025. Stattdessen ist vor Ort ein neues digitales Lichtbild zu erstellen.

Seitens der Stadt Heidenau wird außerordentlich bedauert, dass die lange vorangekündigte Möglichkeit der digitalen Lichtbilderfassung in den Personalausweis-/Passbehörden ab dem 01.05.2025 aus technischen Gründen noch nicht möglich sein wird. Sobald die technischen Voraussetzungen betriebsbereit zur Verfügung stehen, wird die Stadt Heidenau umgehend entsprechend informieren. Bis dahin muss auf die o.g. Ausnahmetatbestände für die Beantragung von hoheitlichen Dokumenten verwiesen werden.

Heidenau, 14.04.2025

Torsten Walther
Leiter des Rechts- und Ordnungsamtes

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Grundstücksangebot

Unbebaute Teilfläche 1, Flurstück 21/34 der Gemarkung, Am Mühlgraben, Heidenau

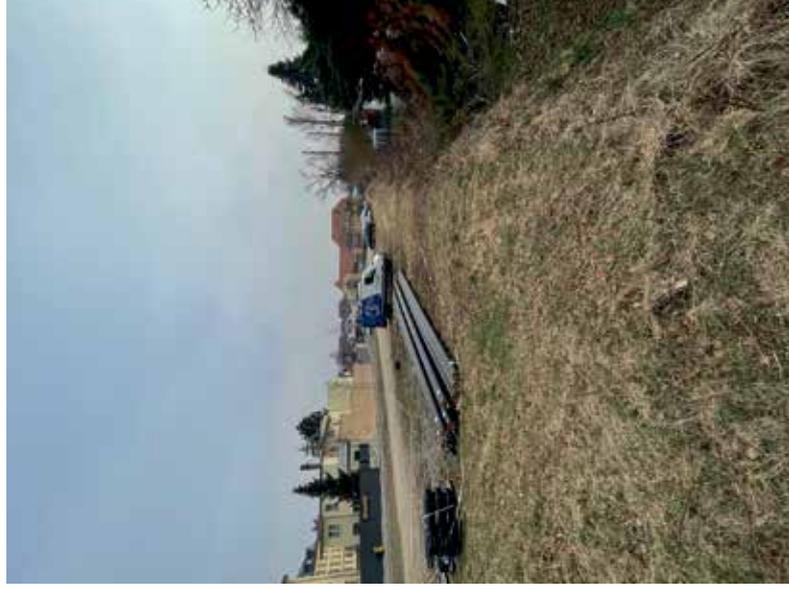
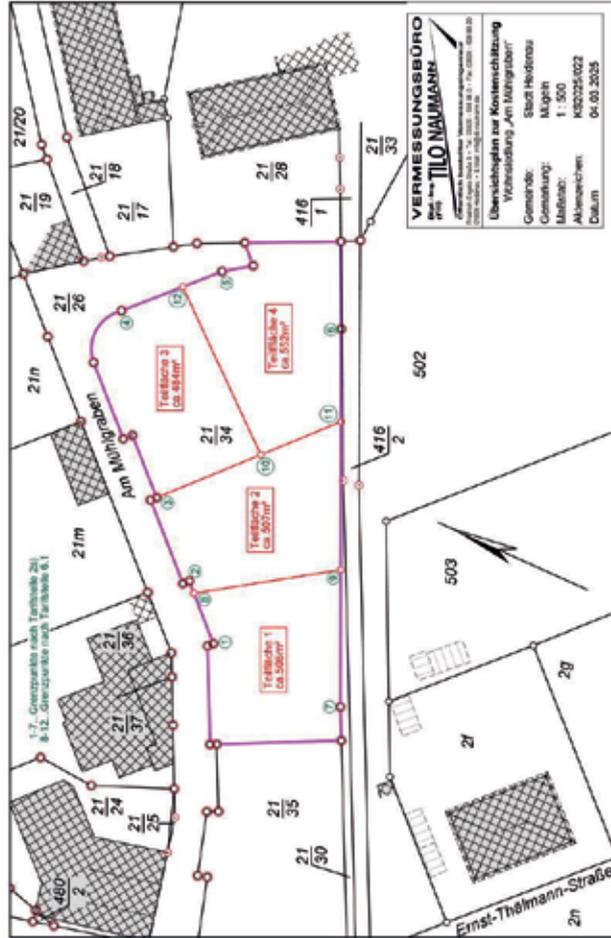


Abbildung 1 – Flurstück 21/34 Gemarkung Mügelin, Ansicht 1

Kurzexposé

A.) Grundstück:

Am Mühlgraben,
01809 Heidenau,
Teilfläche 1 des
Flurstücks 21/34
Gemarkung Mügelin

B.) Größe:

unvermessen,
circa 506 Quadratmeter

C.) Lage:

Stadt Heidenau,
Gemarkung Mügelin,
Landkreis Sächsische
Schweiz-Osterzgebirge,
rund 15 km südöstlich
vom Stadtzentrum Dres-
den entfernt; bis zum
Zentrum der Stadt Pirna
sind es rund 8 km über
die S 172, 5,5 km zur
A 17 (Abfahrt Heidenau),
Grundstück derzeit als
Parkplatz bzw. Stellflä-
che genutzt

D.) Erschließung:

Straße Am Mühlgraben
(Anliegerstraße mit wenig
Verkehr)

ÖPNV (Stadt- und Regional-
bus, S- und Regional-
bahn) fußläufig erreich-
bar

im öffentlichen Straßen-
raum anliegend: Wasser,
Abwasser, Strom, Tele-
kom, Fernwärme

E.) Preis:

Mindestpreis
73.700 Euro

Ansprechpartner

Herr A. Berger
(Telefon 03529-571208,
E-Mail: axel.berger@heidenau.de)
Von-Stephan-Straße 4, 01809 Heidenau
Raum 112

Die Stadt Heidenau bietet die **Teilfläche 1** des unbebauten Flurstücks

21/34 der Gemarkung Mügelin mit circa 506 Quadratmetern

zum Verkehrswert in Höhe von **73.700,00 €** zum **Kauf** öffentlich an.

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

F.) Grundstücksbeschreibung:

Einzelheiten können während der Öffnungszeiten im Bauamt der Stadt Heidenau (Von-Stephan-Straße 4, 01809 Heidenau, Raum 112) dem Verkehrswertgutachten entnommen werden. Eine Besichtigung ist nach vorheriger Terminabsprache möglich.

Vorab zur Kenntnisnahme:

Das Flurstück 21/34 der Gemarkung Mügeln liegt im Zentrum der Stadt Heidenau und ist rund 506 Quadratmeter groß, die Vermessung folgt (circa 23 x 21,5 Meter).

Die Zufahrt erfolgt über die Straße Am Mühlgaben, die neuwertig ausgebaut ist.

Das Grundstück ist unbebaut. Aktuell dient das Flurstück als Stellfläche für Fahrzeuge bzw. Lagerplatz.

In der Nachbarschaft des Flurstücks 21/34 der Gemarkung Mügeln befinden sich Mehrfamilienhäuser in offener Bauweise, eine Oberschule mit Sporthalle und Außenanlage, ein Spielplatz, ein Autohaus, die Einkaufsstraße Ernst-Thälmann-Straße und die im Folgenden aufgeführten Kulturdenkmale der Stadt Heidenau, siehe G.).

Öffentliche Parkplätze sind im Bereich der Ernst-Thälmann-Straße, Ringstraße sowie der Straße Am Mühlgaben in unmittelbarer Nähe vorhanden.

Die Zulässigkeit von Bauvorhaben ist gemäß § 34 Baugesetzbuch (BauGB) zu beurteilen, bauplanungsrechtliche Details entnehmen Sie bitte I.)

G.) Denkmalschutz:

Das Flurstück 21/34 der Gemarkung Mügeln ist kein Bestandteil der Liste der Kulturdenkmale der Stadt Heidenau.

Der in der Denkmalliste der Stadt Heidenau erfasste Mühlgaben mit wassertechnischen Anlagen und das Kulturdenkmal des ehemaligen Mühlgeländes (Ringstraße 23, 23a bis e) befinden sich in unmittelbarer Nachbarschaft des Flurstücks 21/34 der Gemarkung Mügeln. Vorbenannte Kulturdenkmale sind von ortsgeschichtlicher, stadtbildprägender und technisch-schichtlicher Bedeutung.

Geplante Baumaßnahmen auf dem Flurstück 21/34 Gemarkung Mügeln sind demnach gemäß § 12 Abs. 2 Sächsischen Denkmalschutzgesetz (SächsDSchG) genehmigungspflichtig. Im Zuge des Baugenehmigungsverfahrens ist die Erteilung der denkmalschutzrechtlichen Genehmigung schriftlich bei der Denkmalschutzbehörde zu beantragen. Es wird jedoch empfohlen, sich bereits frühzeitig an das Referat Denkmalschutz des Landratsamtes Sächsische Schweiz-Osterzgebirge zu wenden:

Referat Denkmalschutz des Landratsamtes Sächsische Schweiz-Osterzgebirge

Frau V. Niederschuh

Telefon 03501-5153220

E-Mail: viola.niederschuh@landratsamt-pirna.de

Schloßhof 2/4, 01796 Pirna

H.) Grundstücksbelastungen:

Baulastenverzeichnis

Keine Belastungen im Baulastenverzeichnis vorhanden.

Grundbuchlich gesicherte Belastungen

Keine Belastungen in Abteilung II und III des Grundbuchs vorhanden.

Altlasten

Das Flurstück 21/34 der Gemarkung Mügeln ist als sanierte Altlast im Sächsischen Altlastenkataster erfasst (Altstandort „Crusauer Kupfer- und Messingwerke“). Eine aktuelle Auskunft liegt vor und kann während der Öffnungszeiten im Bauamt der Stadt Heidenau (Von-Stephan-Straße 4, 01809 Heidenau, Raum 112) eingesehen werden; vorab:

Die aus der Vornutzung des Grundstückes stammenden Aufbauten, u. a. 33 Garagen, eine Motorradwerkstatt sowie ein Haupthaus, das als Druckerei bzw. Werbeagentur genutzt wurde, wurden abgebrochen. Im Rahmen der Abbrucharbeiten wurden Verunreinigungen der oberen Schicht (Bauschutt-/Boden-Gemisch) festgestellt. Im Jahr 2017 wurden u. a. insgesamt 2.110 Kubikmeter Bauschutt bzw. Boden aufgenommen und im Rahmen der Bodensanierung entsorgt. Weiterhin wurden circa 80 Kubikmeter unterirdische Fundamente, teils Beton, teils Mauerwerk geborgen und entsorgt. Die Baugrubensohle wurde mit einer 60 Zentimeter mächtigen Schicht aus natürlichem Bodenmaterial abgedeckt. Dadurch wurden die Voraussetzungen für die Wohnnutzung dieses Gebietes geschaffen; ein direkter Kontakt mit Restschadstoffgehalten ist aufgrund der durchgeführten Abdeckung der Baugrubensohle mit natürlichem Bodenaushub nicht möglich. Im Zuge von Erschließungs- und Baumaßnahmen sind jedoch Restbelastungen zu berücksichtigen. Insbesondere für die ordnungsgemäße Entsorgung des Aushubs, vor allem bei einer möglicherweise vorgesehenen Wiederverwertung an Ort und Stelle ist diesem Umstand Rechnung zu tragen. Auf Grundlage der vorbeschriebenen Altlastensanierung weist der Baugrund überwiegend eine nur sehr geringe Tragfähigkeit auf. Im Zuge der Erschließung sollte über entsprechende Baugrundgutachten die Bemessung der Sohlspannung sowie der zulässigen Bodenpressung für Fundamente bzw. Bauwerke ermittelt werden.

Sonstige Belastungen

Die Teilflächen 1, 2 und 4 des Flurstücks 21/34 der Gemarkung Mügeln grenzen an den Mühlgaben. Es gelten diesbezüglich das Sächsische Wassergesetz (SächsWG) und das Wasserhaushaltsgesetz (WHG): Ein Gewässerrandstreifen von 5 Metern innerorts, der sich teilweise auf den Teilflächen 1, 2 und 4 befindet, ist demnach nicht bebaubar. Gemäß § 38 SächsWG und § 42 WHG besteht zudem eine Pflicht des künftigen Grundstückseigentümers dahingehend, Unterhaltungsmaßnahmen am Mühlgaben zu dulden. Mit Abgabe eines Kaufangebots erklären Sie, dies zur Kenntnis genommen zu haben und hiermit einverstanden zu sein. Eine aktuelle Flurkarte, die den Gewässerrandstreifen ausweist, liegt vor und kann während der Öffnungszeiten im Bauamt der Stadt Heidenau (Von-Stephan-Straße 4, 01809 Heidenau, Raum 112) eingesehen werden.

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Anlage 1

Bilder

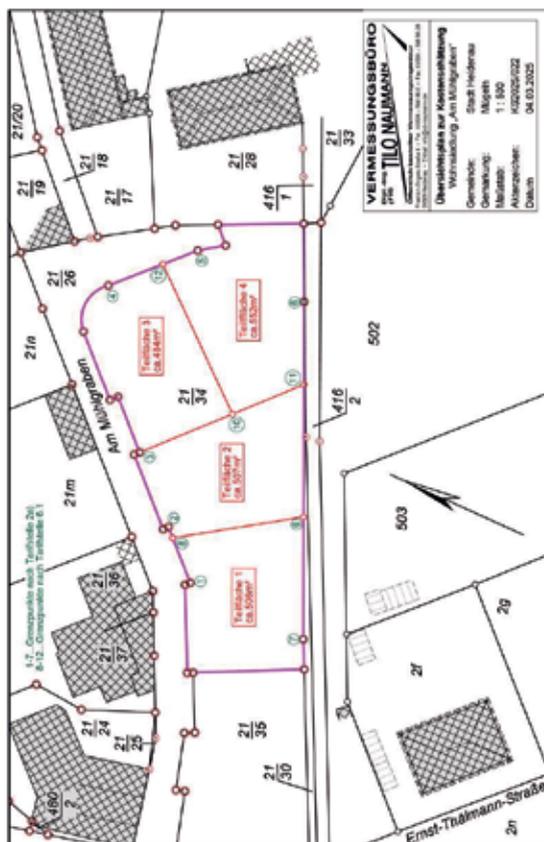


Abbildung 2 – Übersichtsplan Wohnsiedlung „Am Mühliggraben“



Abbildung 3 – Flurstück 21/34 der Gemarkung Mügeln, Ansicht 2

I.) Bauplanungsrecht:

Im Flächennutzungsplan der Stadt Heidenau (i. d. F. v. 28. Januar 2022) ist das Flurstück als Wohnbaufläche gemäß § 1 Abs. 1 Nr. 1 Baunutzungsverordnung (BauNVO) ausgewiesen.

Für den Bereich des Grundstücks ist kein rechtskräftiger Bebauungsplan vorhanden. Das Flurstück liegt im Bereich der Abgrenzungssatzung der Stadt Heidenau und ist dem Innenbereich gemäß § 34 BauGB zuzuordnen. Eine Bebauung muss sich nach Art und Maß der baulichen Nutzung, der Bauweise und der zu überbauenden Grundstücksfläche in die Eigenart der näheren Umgebung einfügen. Die Bebauung jeder Teilfläche mit einem Einfamilienhaus, das sich nach Art und Maß der Bauweise und der zu überbauenden Grundstücksfläche in die Eigenart der näheren Umgebung einfügt, ist gefordert.

J.) Bedingungen für die Abgabe eines Angebotes:

Dieses Grundstücksangebot stellt eine öffentliche und unverbindliche Aufforderung zur Abgabe eines bezifferten Kaufangebotes dar.

Hieraus und insbesondere aus der Nichtberücksichtigung von Angeboten können keinerlei Ansprüche gegen die Stadt Heidenau abgeleitet werden. Die Stadt Heidenau behält sich die Entscheidung vor, ob, wann, an wen und zu welchen Bedingungen die Liegenschaft verkauft wird.

Die Vergabe erfolgt nur an Bieter, die die in der **Anlage 2 (Kriterien für die Ausschreibung zur Vergabe der Teilfläche 1 des Flurstücks 21/34 der Gemarkung Mügeln)** genannten Eigenschaften erfüllen.

Kaufgebote sind **schriftlich bis spätestens 30.06.2025** an die Stadt Heidenau, Dresdner Straße 47, 01809 Heidenau zu richten. Des Weiteren haben Sie die Möglichkeit, die Unterlagen während der Öffnungszeiten direkt an die

Stadt Heidenau, Bauamt, Von-Stephan-Straße 4, 01809 Heidenau, Raum 112 abzugeben.

In jedem Fall müssen auf dem einzureichenden, verschlossenen Umschlag die Hinweise

- **Bitte nicht öffnen**
- **Angebot zur Grundstücksausschreibung der Stadt Heidenau, Teilfläche 1 des Flurstücks 21/34 der Gemarkung Mügeln**

vermerkt sein.

Kaufangebote die per E-Mail eingehen werden nicht berücksichtigt.

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Anlage 2

Kriterien für die Ausschreibung zur Vergabe der Teilfläche 1 des Flurstücks 21/34 der Gemarkung Mügeln

1. Allgemeine Informationen

Bitte geben Sie ein beziffertes Angebot ohne Zusätze und Bedingungen ab. Die im Folgenden bzw. in der Anlage 3 erneut aufgeführten Anlagen sind beizulegen. Bitte nutzen Sie dazu das beigefügte Muster zur Angebotsabgabe (**Anlage 3**).

Mit Abgabe eines Angebotes haben Sie sich mit dem Inhalt dieser Allgemeinen Informationen und der Kriterien für die Ausschreibung zur Vergabe der **Teilfläche 1 des Flurstücks 21/34 der Gemarkung Mügeln** der Stadt Heidenau ausdrücklich einverstanden zu erklären.

Ihr Gebot richten Sie bitte bis spätestens **30.06.2025 (Bieterfrist)** an folgende Adresse:

Stadt Heidenau, Bauamt, Dresdner Straße 47, 01809 Heidenau

Des Weiteren haben Sie die Möglichkeit, die Unterlagen während der Öffnungszeiten direkt an die **Stadt Heidenau, Bauamt, Von-Stephan-Straße 4, 01809 Heidenau, Raum 112** abzugeben.

In jedem Fall müssen auf dem verschlossenen Umschlag die Hinweise

- Bitte nicht öffnen
- Angebot zur Grundstücksausschreibung der Stadt Heidenau, Teilfläche 1 des Flurstücks 21/34 der Gemarkung Mügeln

vermerkt sein. Kaufangebote die per E-Mail eingehen werden nicht berücksichtigt.

Die Stadt Heidenau behält sich die Entscheidung vor, ob, wann, an wen und zu welchen Bedingungen die Liegenschaft verkauft wird. Die Stadt Heidenau ist unbenommen mit den Bewerbern nachzuverhandeln. Das Grundstücksangebot stellt eine öffentliche und unverbindliche Aufforderung zur Abgabe eines bezifferten Kaufangebotes dar. Hieraus, insbesondere aus der Nichtberücksichtigung von Angeboten können keinerlei Ansprüche gegen die Stadt Heidenau abgeleitet werden.

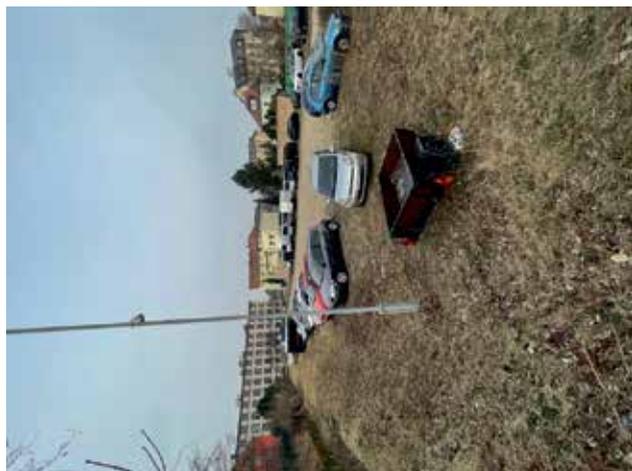


Abbildung 4 – Flurstück 21/34 der Gemarkung Mügeln, Ansicht 3



Abbildung 5 – Flurstück 21/34 der Gemarkung Mügeln, Ansicht 4

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Anlage 3

Bieterformular

Name, Vorname _____

Anschrift _____

Telefonnummer _____

Kaufpreisangebot für den Erwerb der Liegenschaft: **Teilfläche 1, Flurstück 21/34 Mügeln**

gebotener Kaufpreis _____

Übernahme der Erwerbsnebenkosten, wie oben aufgeführt ja

Baumaßnahme	<input type="checkbox"/> Projektbeschreibung beigefügt
Projektbetreuer, Architekt	<input type="checkbox"/> beigefügt <input type="checkbox"/> nicht beigefügt
detaillierte Planungsunterlagen	<input type="checkbox"/> beigefügt <input type="checkbox"/> nicht beigefügt
Darstellung der zeitlichen Realisierung	<input type="checkbox"/> beigefügt <input type="checkbox"/> nicht beigefügt
Finanzierungsnachweis	<input type="checkbox"/> beigefügt <input type="checkbox"/> nicht beigefügt

- Ich / Wir verpflichten mich / uns zur Realisierung der geplanten Maßnahme innerhalb von 3 Jahren ab Vertragsabschluss. Die Finanzierung des Kaufpreises ist sichergestellt.
- Ich / Wir bestätigen, dass ein gegebenenfalls erzielter Mehrerlös bei der Weiterveräußerung des Grundstücks innerhalb von 5 Jahren an die Stadt Heidenau abzuführen ist.
- Ich / Wir bestätigen, dass Unterhaltungsmaßnahmen am benachbarten Mühlgraben im Bereich des Gewässerrandstreifens, der sich auf der Teilfläche 1 befindet, geduldet wird.
- Ich / Wir bestätigen von den vorliegenden Allgemeinen Informationen und den Kriterien für die Ausschreibung zur Vergabe des Grundstücks der Teilfläche 1 des Flurstücks 21/34 der Gemarkung Mügeln, Heidenau der Stadt Heidenau Kenntnis genommen zu haben und mit den Festlegungen einverstanden zu sein.

Ort, Datum

Unterschrift

2. Kaufpreis

Berücksichtigt werden ausschließlich die Gebote, die einen Kaufpreis in Höhe des

Verkehrswerts in Höhe von 73.700 Euro

und zudem die Bereitschaft zur Übernahme der Erwerbsnebenkosten (u. a. Notargebühren, Grundbuchkosten) beinhalten.

Das Flurstück 21/34 der Gemarkung Mügeln wird nicht als Gesamtheit an einen Erwerber veräußert; die vier Teilflächen werden an vier verschiedene Erwerber veräußert. Bei der Auswahl der Bewerber findet die Verwaltungsvorschrift des Sächsischen Staatsministeriums des Innern über die Veräußerung kommunaler Grundstücke vom 13. April 2017, Nummer V, Ziffer 3 Anwendung.

3. Projektbeschreibung, Nachweis der Kaufpreisfinanzierung

Dem Angebot ist in Anlage eine aussagekräftige, konkrete Projektbeschreibung beizufügen: Es sind das Bauvorhaben sowie deren zeitliche Realisierung und die entsprechende Finanzierung nachvollziehbar darzustellen. Das geplante Vorhaben muss sich insbesondere nach Art und Maß der baulichen Nutzung, der Bauweise und der Grundstücksfläche, die überbaut werden soll, in die Eigenart der näheren Umgebung einfügen; die Bebauung mit einem Einfamilienhaus ist gefordert. Das Vorhaben ist durch eine fachkundige Person (z. B. Architekt, Projektbetreuer) zu begleiten. Geplante Baumaßnahmen auf dem Flurstück 21/34 Gemarkung Mügeln sind gemäß § 12 Abs. 2 Sächsischen Denkmalschutzgesetz (SächsDSchG) genehmigungspflichtig; dies wird anerkannt.

Die Finanzierbarkeit des Kaufpreises ist bei Gebotsabgabe plausibel nachzuweisen, vorzugsweise durch entsprechende Guthaben- bzw. Finanzierungsbestätigungen.

4. Bauverpflichtung, Mehrerlösklausel

Angebote werden nur berücksichtigt, wenn diese eine Realisierung eines darzulegenden Projektes innerhalb von 3 Jahren ab Vertragsschluss zusichern. Die Stadt Heidenau wird dem Käufer eine entsprechende Verpflichtung im sodann abzuschließenden Kaufvertrag auferlegen.

Des Weiteren wird dem Kaufvertrag eine Mehrerlösklausel zu entnehmen sein. Der Käufer hat einen gegebenenfalls erzielten Mehrerlös bei einer Weiterveräußerung des Grundstückes innerhalb von 5 Jahren an die Stadt Heidenau abzuführen.

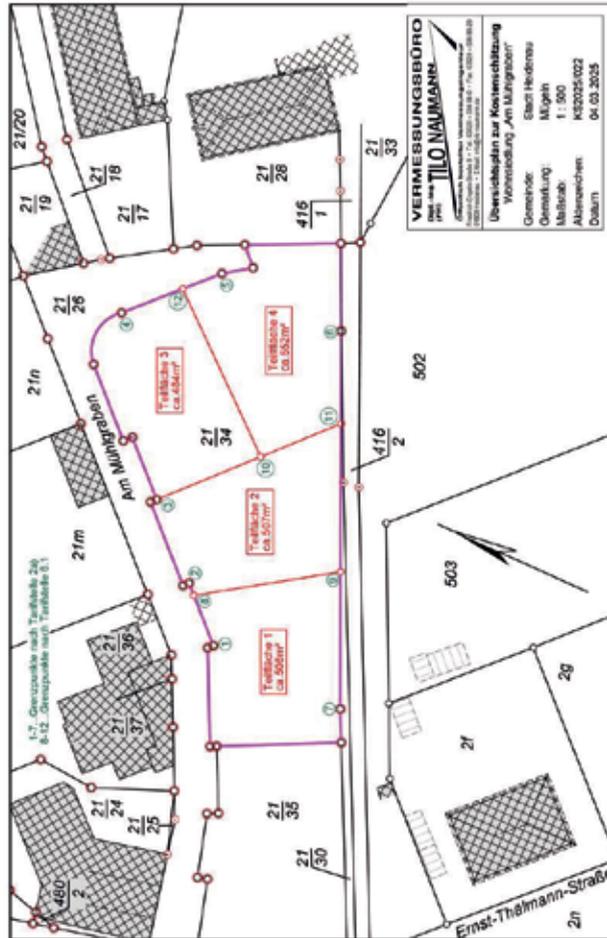
5. Weitere Nachweise

Gemäß § 38 SächsWG und § 42 Wasserhaushaltsgesetz besteht eine Pflicht des künftigen Grundstückseigentümers dahingehend, Unterhaltungsmaßnahmen am Mühlgraben zu dulden (siehe H., Sonstige Belastungen); im Bereich des Gewässerrandstreifens. Mit Abgabe eines Angebots erklären Sie hiermit entsprechend einverstanden zu sein.

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Grundstücksangebot

Unbebaute Teilfläche 2, Flurstück 21/34 der Gemarkung, Am Mühlgraben, Heidenau



Die Stadt Heidenau bietet die **Teilfläche 2** des unbebauten Flurstücks **21/34 der Gemarkung Mügeln mit circa 507 Quadratmetern** zum Verkehrswert in Höhe von **77.100,00 € zum Kauf** öffentlich an.



Abbildung 1 – Flurstück 21/34 Gemarkung Mügeln, Ansicht 1

Kurzexposé

A.) Grundstück:

Am Mühlgraben,
01809 Heidenau,
Teilfläche 2 des
Flurstücks 21/34
Gemarkung Mügeln

B.) Größe:

unvermessen,
circa 507 Quadratmeter

C.) Lage:

Stadt Heidenau,
Gemarkung Mügeln,
Landkreis Sächsische
Schweiz-Osterzgebirge,
rund 15 km südöstlich
vom Stadtzentrum Dres-
den entfernt; bis zum
Zentrum der Stadt Pirna
sind es rund 8 km über
die S 172, 5,5 km zur
A 17 (Abfahrt Heidenau),
Grundstück derzeit als
Parkplatz bzw. Stellflä-
che genutzt

D.) Erschließung:

Straße Am Mühlgraben
(Anliegerstraße mit wenig
Verkehr)

ÖPNV (Stadt- und Regional-
bus, S- und Regional-
bahn) fußläufig erreich-
bar

im öffentlichen Straßen-
raum anliegend: Wasser,
Abwasser, Strom, Tele-
kom, Fernwärme

E.) Preis:

Mindestpreis
77.100 Euro

Ansprechpartner

Herr A. Berger
(Telefon 03529-571208,
E-Mail: axel.berger@heidenau.de)
Von-Stephan-Straße 4, 01809 Heidenau
Raum 112

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

F.) Grundstücksbeschreibung:

Einzelheiten können während der Öffnungszeiten im Bauamt der Stadt Heidenau (Von-Stephan-Straße 4, 01809 Heidenau, Raum 112) dem Verkehrswertgutachten entnommen werden. Eine Besichtigung ist nach vorheriger Terminabsprache möglich.

Vorab zur Kenntnisnahme:

Das Flurstück 21/34 der Gemarkung Mügeln liegt im Zentrum der Stadt Heidenau und ist rund 507 Quadratmeter groß, die Vermessung folgt.

Die Zufahrt erfolgt über die Straße Am Mühlgaben, die neuwertig ausgebaut ist.

Das Grundstück ist unbebaut. Aktuell dient das Flurstück als Stellfläche für Fahrzeuge bzw. Lagerplatz.

In der Nachbarschaft des Flurstücks 21/34 der Gemarkung Mügeln befinden sich Mehrfamilienhäuser in offener Bauweise, eine Oberschule mit Sporthalle und Außenanlage, ein Spielplatz, ein Autohaus, die Einkaufsstraße Ernst-Thälmann-Straße und die im Folgenden aufgeführten Kulturdenkmale der Stadt Heidenau, siehe G.).

Öffentliche Parkplätze sind im Bereich der Ernst-Thälmann-Straße, Ringstraße sowie der Straße Am Mühlgaben in unmittelbarer Nähe vorhanden.

Die Zulässigkeit von Bauvorhaben ist gemäß § 34 Baugesetzbuch (BauGB) zu beurteilen, bauplanungsrechtliche Details entnehmen Sie bitte I.)

G.) Denkmalschutz:

Das Flurstück 21/34 der Gemarkung Mügeln ist kein Bestandteil der Liste der Kulturdenkmale der Stadt Heidenau.

Der in der Denkmalliste der Stadt Heidenau erfasste Mühlgaben mit wassertechnischen Anlagen und das Kulturdenkmal des ehemaligen Mühlengebäudes (Ringstraße 23, 23a bis e) befinden sich in unmittelbarer Nachbarschaft des Flurstücks 21/34 der Gemarkung Mügeln. Vorbenannte Kulturdenkmale sind von ortsgeschichtlicher, stadtbildprägender und technisch-schichtlicher Bedeutung.

Geplante Baumaßnahmen auf dem Flurstück 21/34 Gemarkung Mügeln sind demnach gemäß § 12 Abs. 2 Sächsischen Denkmalschutzgesetz (SächsDSchG) genehmigungspflichtig. Im Zuge des Baugenehmigungsverfahrens ist die Erteilung der denkmalschutzrechtlichen Genehmigung schriftlich bei der Denkmalschutzbehörde zu beantragen. Es wird jedoch empfohlen, sich bereits frühzeitig an das Referat Denkmalschutz des Landratsamtes Sächsische Schweiz-Osterzgebirge zu wenden:

Referat Denkmalschutz des Landratsamtes Sächsische Schweiz-Osterzgebirge

Frau V. Niederschuh

Telefon 03501-5153220

E-Mail: viola.niederschuh@landratsamt-pirna.de

Schloßhof 2/4, 01796 Pirna

H.) Grundstücksbelastungen:

Baulastenverzeichnis

Keine Belastungen im Baulastenverzeichnis vorhanden.

Grundbuchlich gesicherte Belastungen

Keine Belastungen in Abteilung II und III des Grundbuchs vorhanden.

Altlasten

Das Flurstück 21/34 der Gemarkung Mügeln ist als sanierte Altlast im Sächsischen Altlastenkataster erfasst (Altstandort „Crusauer Kupfer- und Messingwerke“). Eine aktuelle Auskunft liegt vor und kann während der Öffnungszeiten im Bauamt der Stadt Heidenau (Von-Stephan-Straße 4, 01809 Heidenau, Raum 112) eingesehen werden; vorab:

Die aus der Vornutzung des Grundstückes stammenden Aufbauten, u. a. 33 Garagen, eine Motorradwerkstatt sowie ein Haupthaus, das als Druckerei bzw. Werbeagentur genutzt wurde, wurden abgebrochen. Im Rahmen der Abbrucharbeiten wurden Verunreinigungen der oberen Schicht (Bauschutt-/Boden-Gemisch) festgestellt. Im Jahr 2017 wurden u. a. insgesamt 2.110 Kubikmeter Bauschutt bzw. Boden aufgenommen und im Rahmen der Bodensanierung entsorgt. Weiterhin wurden circa 80 Kubikmeter unterirdische Fundamente, teils Beton, teils Mauerwerk geborgen und entsorgt. Die Baugrubensohle wurde mit einer 60 Zentimeter mächtigen Schicht aus natürlichem Bodenmaterial abgedeckt. Dadurch wurden die Voraussetzungen für die Wohnnutzung dieses Gebietes geschaffen; ein direkter Kontakt mit Restschadstoffgehalten ist aufgrund der durchgeführten Abdeckung der Baugrubensohle mit natürlichem Bodenaushub nicht möglich. Im Zuge von Erschließungs- und Baumaßnahmen sind jedoch Restbelastungen zu berücksichtigen. Insbesondere für die ordnungsgemäße Entsorgung des Aushubs, vor allem bei einer möglicherweise vorgesehenen Wiederverwertung an Ort und Stelle ist diesem Umstand Rechnung zu tragen. Auf Grundlage der vorbeschriebenen Altlastensanierung weist der Baugrund überwiegend eine nur sehr geringe Tragfähigkeit auf. Im Zuge der Erschließung sollte über entsprechende Baugrundgutachten die Bemessung der Sohlspannung sowie der zulässigen Bodenpressung für Fundamente bzw. Bauwerke ermittelt werden.

Sonstige Belastungen

Die Teilflächen 1, 2 und 4 des Flurstücks 21/34 der Gemarkung Mügeln grenzen an den Mühlgaben. Es gelten diesbezüglich das Sächsische Wassergesetz (SächsWG) und das Wasserschutzhaushaltsgesetz (WHG): Ein Gewässerrandstreifen von 5 Metern innerorts, der sich teilweise auf den Teilflächen 1, 2 und 4 befindet, ist demnach nicht bebaubar. Gemäß § 38 SächsWG und § 42 WHG besteht zudem eine Pflicht des künftigen Grundstückseigentümers dahingehend, Unterhaltungsmaßnahmen am Mühlgaben zu dulden. Mit Abgabe eines Kaufangebots erklären Sie, dies zur Kenntnis genommen zu haben und hiermit einverstanden zu sein. Eine aktuelle Flurkarte, die den Gewässerrandstreifen ausweist, liegt vor und kann während der Öffnungszeiten im Bauamt der Stadt Heidenau (Von-Stephan-Straße 4, 01809 Heidenau, Raum 112) eingesehen werden.

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Anlage 1

Bilder

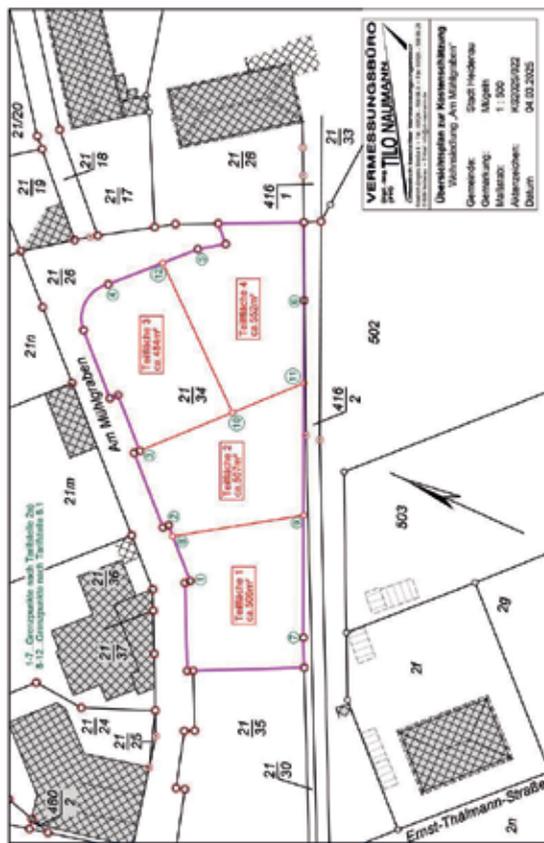


Abbildung 2 – Übersichtsplan Wohnsiedlung „Am Mühlgraben“



Abbildung 3 – Flurstück 21/34 der Gemarkung Mügeln, Ansicht 2

I.) Bauplanungsrecht:

Im Flächennutzungsplan der Stadt Heidenau (i. d. F. v. 28. Januar 2022) ist das Flurstück als Wohnbaufläche gemäß § 1 Abs. 1 Nr. 1 Bauutzungsverordnung (BauNVO) ausgewiesen.

Für den Bereich des Grundstücks ist kein rechtskräftiger Bebauungsplan vorhanden. Das Flurstück liegt im Bereich der Abgrenzungssatzung der Stadt Heidenau und ist dem Innenbereich gemäß § 34 BauGB zuzuordnen. Eine Bebauung muss sich nach Art und Maß der baulichen Nutzung, der Bauweise und der zu überbauenden Grundstücksfläche in die Eigenart der näheren Umgebung einfügen. Die Bebauung jeder Teilfläche mit einem Einfamilienhaus, das sich nach Art und Maß der Bauweise und der zu überbauenden Grundstücksfläche in die Eigenart der näheren Umgebung einfügt, ist gefordert.

J.) Bedingungen für die Abgabe eines Angebotes:

Dieses Grundstücksangebot stellt eine öffentliche und unverbindliche Aufforderung zur Abgabe eines bezifferten Kaufangebotes dar.

Hieraus und insbesondere aus der Nichtberücksichtigung von Angeboten können keinerlei Ansprüche gegen die Stadt Heidenau abgeleitet werden. Die Stadt Heidenau behält sich die Entscheidung vor, ob, wann, an wen und zu welchen Bedingungen die Liegenschaft verkauft wird.

Die Vergabe erfolgt nur an Bieter, die die in der **Anlage 2 (Kriterien für die Ausschreibung zur Vergabe der Teilfläche 2 des Flurstücks 21/34 der Gemarkung Mügeln)** genannten Eigenschaften erfüllen.

Kaufgebote sind **schriftlich bis spätestens 30.06.2025** an die Stadt Heidenau, Dresdener Straße 47, 01809 Heidenau zu richten. Des Weiteren haben Sie die Möglichkeit, die Unterlagen während der Öffnungszeiten direkt an die

Stadt Heidenau, Bauamt, Von-Stephan-Straße 4, 01809 Heidenau, Raum 112 abzugeben.

In jedem Fall müssen auf dem einzureichenden, verschlossenen Umschlag die Hinweise

- **Bitte nicht öffnen**
- **Angebot zur Grundstücksausschreibung der Stadt Heidenau, Teilfläche 2 des Flurstücks 21/34 der Gemarkung Mügeln**

vermerkt sein.

Kaufangebote die per E-Mail eingehen werden nicht berücksichtigt.

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Anlage 2

Kriterien für die Ausschreibung zur Vergabe der Teilfläche 2 des Flurstücks 21/34 der Gemarkung Mügeln

1. Allgemeine Informationen

Bitte geben Sie ein beziffertes Angebot ohne Zusätze und Bedingungen ab. Die im Folgenden bzw. in der Anlage 3 erneut aufgeführten Anlagen sind beizulegen. Bitte nutzen Sie dazu das beigefügte Muster zur Angebotsabgabe (**Anlage 3**).

Mit Abgabe eines Angebotes haben Sie sich mit dem Inhalt dieser Allgemeinen Informationen und der Kriterien für die Ausschreibung zur Vergabe der **Teilfläche 2 des Flurstücks 21/34 der Gemarkung Mügeln** der Stadt Heidenau ausdrücklich einverstanden zu erklären.

Ihr Gebot richten Sie bitte bis spätestens **30.06.2025 (Bieterfrist)** an folgende Adresse:

Stadt Heidenau, Bauamt, Dresdner Straße 47, 01809 Heidenau

Des Weiteren haben Sie die Möglichkeit, die Unterlagen während der Öffnungszeiten direkt an die **Stadt Heidenau, Bauamt, Von-Stephan-Straße 4, 01809 Heidenau, Raum 112** abzugeben.

In jedem Fall müssen auf dem verschlossenen Umschlag die Hinweise

- Bitte nicht öffnen
- Angebot zur Grundstücksausschreibung der Stadt Heidenau, Teilfläche 2 des Flurstücks 21/34 der Gemarkung Mügeln

vermerkt sein. Kaufangebote die per E-Mail eingehen werden nicht berücksichtigt.

Die Stadt Heidenau behält sich die Entscheidung vor, ob, wann, an wen und zu welchen Bedingungen die Liegenschaft verkauft wird. Die Stadt Heidenau ist unbenommen mit den Bewerbern nachzuverhandeln. Das Grundstücksangebot stellt eine öffentliche und unverbindliche Aufforderung zur Abgabe eines bezifferten Kaufangebotes dar. Hieraus, insbesondere aus der Nichtberücksichtigung von Angeboten können keinerlei Ansprüche gegen die Stadt Heidenau abgeleitet werden.

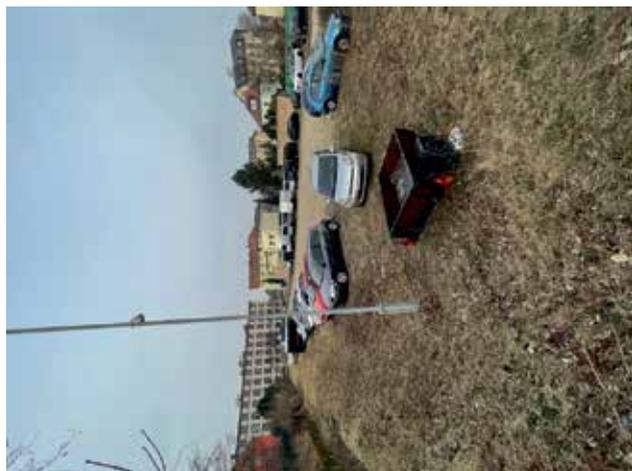


Abbildung 4 – Flurstück 21/34 der Gemarkung Mügeln, Ansicht 3



Abbildung 5 – Flurstück 21/34 der Gemarkung Mügeln, Ansicht 4

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Anlage 3

Bieterformular

Name, Vorname _____

Anschrift _____

Telefonnummer _____

Kaufpreisangebot für den Erwerb der Liegenschaft: **Teilfläche 2, Flurstück 21/34 Mügeln**

gebotener Kaufpreis _____

Übernahme der Erwerbsnebenkosten,
wie oben aufgeführt ja

Baumaßnahme	<input type="checkbox"/> Projektbeschreibung beigefügt
Projektbetreuer, Architekt	<input type="checkbox"/> beigefügt <input type="checkbox"/> nicht beigefügt
detaillierte Planungsunterlagen	<input type="checkbox"/> beigefügt <input type="checkbox"/> nicht beigefügt
Darstellung der zeitlichen Realisierung	<input type="checkbox"/> beigefügt <input type="checkbox"/> nicht beigefügt
Finanzierungsnachweis	<input type="checkbox"/> beigefügt <input type="checkbox"/> nicht beigefügt

Ich / Wir verpflichten mich / uns zur Realisierung der geplanten Maßnahme innerhalb von 3 Jahren ab Vertragsabschluss. Die Finanzierung des Kaufpreises ist sichergestellt.

Ich / Wir bestätigen, dass ein gegebenenfalls erzielter Mehrerlös bei der Weiterveräußerung des Grundstücks innerhalb von 5 Jahren an die Stadt Heidenau abzuführen ist.

Ich / Wir bestätigen, dass Unterhaltungsmaßnahmen am benachbarten Mühlgraben im Bereich des Gewässerrandstreifens, der sich auf der Teilfläche 2 befindet, geduldet wird.

Ich / Wir bestätigen von den vorliegenden Allgemeinen Informationen und den Kriterien für die Ausschreibung zur Vergabe des Grundstücks der Teilfläche 2 des Flurstücks 21/34 der Gemarkung Mügeln, Heidenau der Stadt Heidenau Kenntnis genommen zu haben und mit den Festlegungen einverstanden zu sein.

Ort, Datum

Unterschrift

2. Kaufpreis

Berücksichtigt werden ausschließlich die Gebote, die einen Kaufpreis in Höhe des

Verkehrswerts in Höhe von 77.100 Euro

und zudem die Bereitschaft zur Übernahme der Erwerbsnebenkosten (u. a. Notargebühren, Grundbuchkosten) beinhalten.

Das Flurstück 21/34 der Gemarkung Mügeln wird nicht als Gesamtheit an einen Erwerber veräußert; die vier Teilflächen werden an vier verschiedene Erwerber veräußert. Bei der Auswahl der Bewerber findet die Verwaltungsvorschrift des Sächsischen Staatsministeriums des Innern über die Veräußerung kommunaler Grundstücke vom 13. April 2017, Nummer V, Ziffer 3 Anwendung.

3. Projektbeschreibung, Nachweis der Kaufpreisfinanzierung

Dem Angebot ist in Anlage eine aussagekräftige, konkrete Projektbeschreibung beizufügen: Es sind das Bauvorhaben sowie deren zeitliche Realisierung und die entsprechende Finanzierung nachvollziehbar darzustellen. Das geplante Vorhaben muss sich insbesondere nach Art und Maß der baulichen Nutzung, der Bauweise und der Grundstücksfläche, die überbaut werden soll, in die Eigenart der näheren Umgebung einfügen; die Bebauung mit einem Einfamilienhaus ist gefordert. Das Vorhaben ist durch eine fachkundige Person (z. B. Architekt, Projektbetreuer) zu begleiten. Geplante Baumaßnahmen auf dem Flurstück 21/34 Gemarkung Mügeln sind gemäß § 12 Abs. 2 Sächsischen Denkmalschutzgesetz (SächsDSchG) genehmigungspflichtig; dies wird anerkannt.

Die Finanzierbarkeit des Kaufpreises ist bei Gebotsabgabe plausibel nachzuweisen, vorzugsweise durch entsprechende Guthaben- bzw. Finanzierungsbestätigungen.

4. Bauverpflichtung, Mehrerlösklausel

Angebote werden nur berücksichtigt, wenn diese eine Realisierung eines darzulegenden Projektes innerhalb von 3 Jahren ab Vertragsschluss zusichern. Die Stadt Heidenau wird dem Käufer eine entsprechende Verpflichtung im sodann abzuschließenden Kaufvertrag auferlegen.

Des Weiteren wird dem Kaufvertrag eine Mehrerlösklausel zu entnehmen sein. Der Käufer hat einen gegebenenfalls erzielten Mehrerlös bei einer Weiterveräußerung des Grundstückes innerhalb von 5 Jahren an die Stadt Heidenau abzuführen.

5. Weitere Nachweise

Gemäß § 38 SächsWG und § 42 Wasserhaushaltsgesetz besteht eine Pflicht des künftigen Grundstückseigentümers dahingehend, Unterhaltungsmaßnahmen am Mühlgraben zu dulden (siehe H., Sonstige Belastungen); im Bereich des Gewässerrandstreifens. Mit Abgabe eines Angebots erklären Sie hiermit entsprechend einverstanden zu sein.

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Grundstücksangebot

Unbebaute Teilfläche 3, Flurstück 21/34 der Gemarkung, Am Mühlgraben, Heidenau

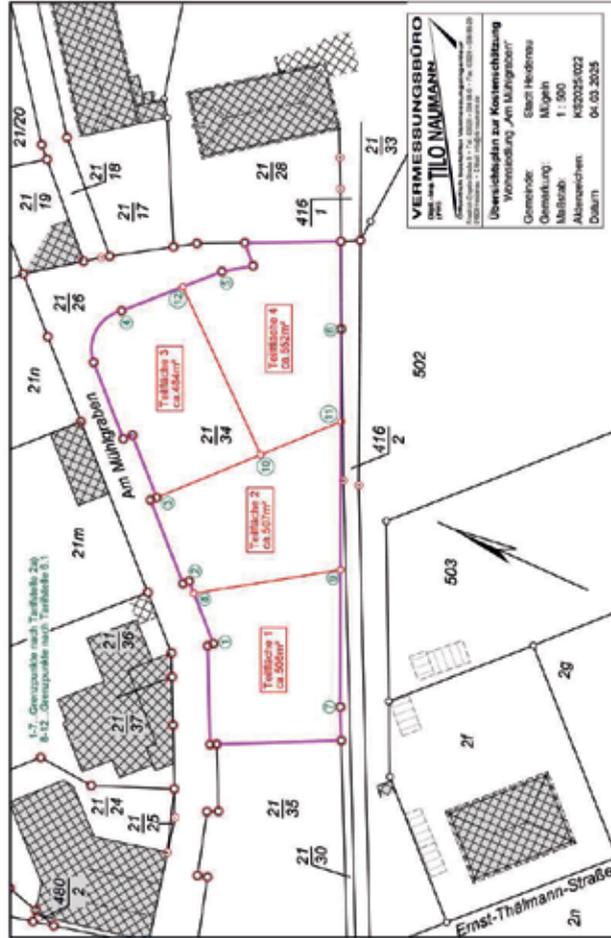


Abbildung 1 – Flurstück 21/34 Gemarkung Mügeln, Ansicht 1

Kurzexposé

A.) Grundstück:

Am Mühlgraben,
01809 Heidenau,
Teilfläche 3 des
Flurstücks 21/34
Gemarkung Mügeln

B.) Größe:

unvermessen,
circa 484 Quadratmeter

C.) Lage:

Stadt Heidenau,
Gemarkung Mügeln,
Landkreis Sächsische
Schweiz-Osterzgebirge,
rund 15 km südöstlich
vom Stadtzentrum Dres-
den entfernt; bis zum
Zentrum der Stadt Pirna
sind es rund 8 km über
die S 172, 5,5 km zur
A 17 (Abfahrt Heidenau),
Grundstück derzeit als
Parkplatz bzw. Stellflä-
che genutzt

D.) Erschließung:

Straße Am Mühlgraben
(Anliegerstraße mit wenig
Verkehr)

ÖPNV (Stadt- und Regional-
bus, S- und Regional-
bahn) fußläufig erreich-
bar

im öffentlichen Straßen-
raum anliegend: Wasser,
Abwasser, Strom, Tele-
kom, Fernwärme

E.) Preis:

Mindestpreis
90.800 Euro

Ansprechpartner

Herr A. Berger
(Telefon 03529-571208,
E-Mail: axel.berger@heidenau.de)
Von-Stephan-Straße 4, 01809 Heidenau
Raum 112

Die Stadt Heidenau bietet die **Teilfläche 3** des unbebauten Flurstücks
21/34 der Gemarkung Mügeln mit circa 484 Quadratmetern
zum Verkehrswert in Höhe von **90.800,00 € zum Kauf** öffentlich an.

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

F.) Grundstücksbeschreibung:

Einzelheiten können während der Öffnungszeiten im Bauamt der Stadt Heidenau (Von-Stephan-Straße 4, 01809 Heidenau, Raum 112) dem Verkehrswertgutachten entnommen werden. Eine Besichtigung ist nach vorheriger Terminabsprache möglich.

Vorab zur Kenntnisnahme:

Das Flurstück 21/34 der Gemarkung Mügeln liegt im Zentrum der Stadt Heidenau und ist rund 484 Quadratmeter groß, die Vermessung folgt (circa 28,5 x 17 Meter).

Die Zufahrt erfolgt über die Straße Am Mühlgraben, die neuwertig ausgebaut ist.

Das Grundstück ist unbebaut. Aktuell dient das Flurstück als Stellfläche für Fahrzeuge bzw. Lagerplatz.

In der Nachbarschaft des Flurstücks 21/34 der Gemarkung Mügeln befinden sich Mehrfamilienhäuser in offener Bauweise, eine Oberschule mit Sporthalle und Außenanlage, ein Spielplatz, ein Autohaus, die Einkaufsstraße Ernst-Thälmann-Straße und die im Folgenden aufgeführten Kulturdenkmale der Stadt Heidenau, siehe G.).

Öffentliche Parkplätze sind im Bereich der Ernst-Thälmann-Straße, Ringstraße sowie der Straße Am Mühlgraben in unmittelbarer Nähe vorhanden.

Die Zulässigkeit von Bauvorhaben ist gemäß § 34 Baugesetzbuch (BauGB) zu beurteilen, bauplanungsrechtliche Details entnehmen Sie bitte I.)

G.) Denkmalschutz:

Das Flurstück 21/34 der Gemarkung Mügeln ist kein Bestandteil der Liste der Kulturdenkmale der Stadt Heidenau.

Der in der Denkmalliste der Stadt Heidenau erfasste Mühlgraben mit wassertechnischen Anlagen und das Kulturdenkmal des ehemaligen Mühlengebäudes (Ringstraße 23, 23a bis e) befinden sich in unmittelbarer Nachbarschaft des Flurstücks 21/34 der Gemarkung Mügeln. Vorbenannte Kulturdenkmale sind von ortsgeschichtlicher, stadtbildprägender und technisch-schichtlicher Bedeutung.

Geplante Baumaßnahmen auf dem Flurstück 21/34 Gemarkung Mügeln sind demnach gemäß § 12 Abs. 2 Sächsischen Denkmalschutzgesetz (SächsDSchG) genehmigungspflichtig. Im Zuge des Baugenehmigungsverfahrens ist die Erteilung der denkmalschutzrechtlichen Genehmigung schriftlich bei der Denkmalschutzbehörde zu beantragen. Es wird jedoch empfohlen, sich bereits frühzeitig an das Referat Denkmalschutz des Landratsamtes Sächsische Schweiz-Osterzgebirge zu wenden:

Referat Denkmalschutz des Landratsamts Sächsische Schweiz-Osterzgebirge

Frau V. Niederschuh

Telefon 03501-5153220

E-Mail: viola.niederschuh@landratsamt-pirna.de

Schloßhof 2/4, 01796 Pirna

H.) Grundstücksbelastungen:

Baulastenverzeichnis

Keine Belastungen im Baulastenverzeichnis vorhanden.

Grundbuchlich gesicherte Belastungen

Keine Belastungen in Abteilung II und III des Grundbuchs vorhanden.

Altlasten

Das Flurstück 21/34 der Gemarkung Mügeln ist als sanierte Altlast im Sächsischen Altlastenkataster erfasst (Altstandort „Crusauer Kupfer- und Messingwerke“). Eine aktuelle Auskunft liegt vor und kann während der Öffnungszeiten im Bauamt der Stadt Heidenau (Von-Stephan-Straße 4, 01809 Heidenau, Raum 112) eingesehen werden; vorab:

Die aus der Vornutzung des Grundstückes stammenden Aufbauten, u. a. 33 Garagen, eine Motorradwerkstatt sowie ein Haupthaus, das als Druckerei bzw. Werbeagentur genutzt wurde, wurden abgebrochen. Im Rahmen der Abbrucharbeiten wurden Verunreinigungen der oberen Schicht (Bauschutt-/Boden-Gemisch) festgestellt. Im Jahr 2017 wurden u. a. insgesamt 2.110 Kubikmeter Bauschutt bzw. Boden aufgenommen und im Rahmen der Bodensanierung entsorgt. Weiterhin wurden circa 80 Kubikmeter unterirdische Fundamente, teils Beton, teils Mauerwerk geborgen und entsorgt. Die Baugrubensohle wurde mit einer 60 Zentimeter mächtigen Schicht aus natürlichem Bodenmaterial abgedeckt. Dadurch wurden die Voraussetzungen für die Wohnnutzung dieses Gebietes geschaffen; ein direkter Kontakt mit Restschadstoffgehalten ist aufgrund der durchgeführten Abdeckung der Baugrubensohle mit natürlichem Bodenaushub nicht möglich. Im Zuge von Erschließungs- und Baumaßnahmen sind jedoch Restbelastungen zu berücksichtigen. Insbesondere für die ordnungsgemäße Entsorgung des Aushubs, vor allem bei einer möglicherweise vorgesehenen Wiederverwertung an Ort und Stelle ist diesem Umstand Rechnung zu tragen. Auf Grundlage der vorbeschriebenen Altlastensanierung weist der Baugrund überwiegend eine nur sehr geringe Tragfähigkeit auf. Im Zuge der Erschließung sollte über entsprechende Baugrundgutachten die Bemessung der Sohlspannung sowie der zulässigen Bodenpressung für Fundamente bzw. Bauwerke ermittelt werden.

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

I.) Bauplanungsrecht:

Im Flächennutzungsplan der Stadt Heidenau (i. d. F. v. 28. Januar 2022) ist das Flurstück als Wohnbaufläche gemäß § 1 Abs. 1 Nr. 1 Baunutzungsverordnung (BauNVO) ausgewiesen.

Für den Bereich des Grundstücks ist kein rechtskräftiger Bebauungsplan vorhanden. Das Flurstück liegt im Bereich der Abgrenzungssatzung der Stadt Heidenau und ist dem Innenbereich gemäß § 34 BauGB zuzuordnen. Eine Bebauung muss sich nach Art und Maß der baulichen Nutzung, der Bauweise und der zu überbauenden Grundstücksfläche in die Eigenart der näheren Umgebung einfügen. Die Bebauung jeder Teilfläche mit einem Einfamilienhaus, das sich nach Art und Maß der Bauweise und der zu überbauenden Grundstücksfläche in die Eigenart der näheren Umgebung einfügt, ist gefordert.

J.) Bedingungen für die Abgabe eines Angebotes:

Dieses Grundstücksangebot stellt eine öffentliche und unverbindliche Aufforderung zur Abgabe eines bezifferten Kaufangebotes dar.

Hieraus und insbesondere aus der Nichtberücksichtigung von Angeboten können keinerlei Ansprüche gegen die Stadt Heidenau abgeleitet werden. Die Stadt Heidenau behält sich die Entscheidung vor, ob, wann, an wen und zu welchen Bedingungen die Liegenschaft verkauft wird.

Die Vergabe erfolgt nur an Bieter, die die in der **Anlage 2 (Kriterien für die Ausschreibung zur Vergabe der Teilfläche 3 des Flurstücks 21/34 der Gemarkung Mügeln)** genannten Eigenschaften erfüllen.

Kaufgebote sind **schriftlich bis spätestens 30.06.2025** an die Stadt Heidenau, Dresdner Straße 47, 01809 Heidenau zu richten. Des Weiteren haben Sie die Möglichkeit, die Unterlagen während der Öffnungszeiten direkt an die

Stadt Heidenau, Bauamt, Von-Stephan-Straße 4, 01809 Heidenau, Raum 112

abzugeben.

In jedem Fall müssen auf dem einzureichenden, verschlossenen Umschlag die Hinweise

- **Bitte nicht öffnen**
- **Angebot zur Grundstücksausschreibung der Stadt Heidenau, Teilfläche 3 des Flurstücks 21/34 der Gemarkung Mügeln**

vermerkt sein.

Kaufangebote die per E-Mail eingehen werden nicht berücksichtigt.

Anlage 1 Bilder



Abbildung 2 – Übersichtsplan Wohnsiedlung „Am Mühlgraben“



Abbildung 3 – Flurstück 21/34 der Gemarkung Mügeln, Ansicht 2

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Anlage 2

Kriterien für die Ausschreibung zur Vergabe der Teilfläche 3 des Flurstücks 21/34 der Gemarkung Mügeln

1. Allgemeine Informationen

Bitte geben Sie ein beziffertes Angebot ohne Zusätze und Bedingungen ab. Die im Folgenden bzw. in der Anlage 3 erneut aufgeführten Anlagen sind beizulegen. Bitte nutzen Sie dazu das beigefügte Muster zur Angebotsabgabe (**Anlage 3**).

Mit Abgabe eines Angebotes haben Sie sich mit dem Inhalt dieser Allgemeinen Informationen und der Kriterien für die Ausschreibung zur Vergabe der **Teilfläche 3 des Flurstücks 21/34 der Gemarkung Mügeln** der Stadt Heidenau ausdrücklich einverstanden zu erklären.

Ihr Gebot richten Sie bitte bis spätestens **30.06.2025 (Bieterfrist)** an folgende Adresse:

Stadt Heidenau, Bauamt, Dresdner Straße 47, 01809 Heidenau

Des Weiteren haben Sie die Möglichkeit, die Unterlagen während der Öffnungszeiten direkt an die **Stadt Heidenau, Bauamt, Von-Stephan-Straße 4, 01809 Heidenau, Raum 112** abzugeben.

In jedem Fall müssen auf dem verschlossenen Umschlag die Hinweise

- Bitte nicht öffnen
- Angebot zur Grundstücksausschreibung der Stadt Heidenau, Teilfläche 3 des Flurstücks 21/34 der Gemarkung Mügeln

vermerkt sein. Kaufangebote die per E-Mail eingehen werden nicht berücksichtigt.

Die Stadt Heidenau behält sich die Entscheidung vor, ob, wann, an wen und zu welchen Bedingungen die Liegenschaft verkauft wird. Die Stadt Heidenau ist unbenommen mit den Bewerbern nachzuverhandeln. Das Grundstücksangebot stellt eine öffentliche und unverbindliche Aufforderung zur Abgabe eines bezifferten Kaufangebotes dar. Hieraus, insbesondere aus der Nichtberücksichtigung von Angeboten können keinerlei Ansprüche gegen die Stadt Heidenau abgeleitet werden.

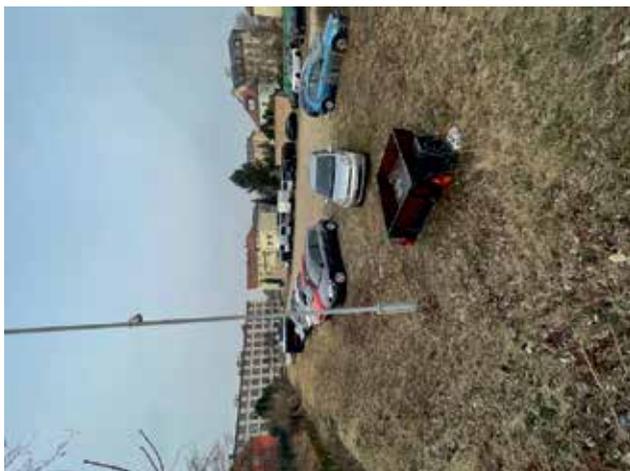


Abbildung 4 – Flurstück 21/34 der Gemarkung Mügeln, Ansicht 3



Abbildung 5 – Flurstück 21/34 der Gemarkung Mügeln, Ansicht 4

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Anlage 3

Bieterformular

Name, Vorname _____

Anschrift _____

Telefonnummer _____

Kaufpreisangebot für den Erwerb der Liegenschaft **Teilfläche 3, Flurstück 21/34 Mügeln**

gebotener Kaufpreis _____

Übernahme der Erwerbsnebenkosten, wie oben aufgeführt ja

Baumaßnahme	<input type="checkbox"/> Projektbeschreibung beigefügt
Projektbetreuer, Architekt	<input type="checkbox"/> beigefügt <input type="checkbox"/> nicht beigefügt
detaillierte Planungsunterlagen	<input type="checkbox"/> beigefügt <input type="checkbox"/> nicht beigefügt
Darstellung der zeitlichen Realisierung	<input type="checkbox"/> beigefügt <input type="checkbox"/> nicht beigefügt
Finanzierungsnachweis	<input type="checkbox"/> beigefügt <input type="checkbox"/> nicht beigefügt

Ich / Wir verpflichten mich / uns zur Realisierung der geplanten Maßnahme innerhalb von 3 Jahren ab Vertragsabschluss. Die Finanzierung des Kaufpreises ist sichergestellt.

Ich / Wir bestätigen, dass ein gegebenenfalls erzielter Mehrerlös bei der Weiterveräußerung des Grundstücks innerhalb von 5 Jahren an die Stadt Heidenau abzuführen ist.

Ich / Wir bestätigen von den vorliegenden Allgemeinen Informationen und den Kriterien für die Ausschreibung zur Vergabe des Grundstücks der Teilfläche 3 des Flurstücks 21/34 der Gemarkung Mügeln, Heidenau der Stadt Heidenau Kenntnis genommen zu haben und mit den Festlegungen einverstanden zu sein.

2. Kaufpreis

Berücksichtigt werden ausschließlich die Gebote, die einen Kaufpreis in Höhe des

Verkehrswerts in Höhe von 90.800 Euro

und zudem die Bereitschaft zur Übernahme der Erwerbsnebenkosten (u. a. Notargebühren, Grundbuchkosten) beinhalten.

Das Flurstück 21/34 der Gemarkung Mügeln wird nicht als Gesamtheit an einen Erwerber veräußert; die vier Teilflächen werden an vier verschiedene Erwerber veräußert. Bei der Auswahl der Bewerber findet die Verwaltungsvorschrift des Sächsischen Staatsministeriums des Innern über die Veräußerung kommunaler Grundstücke vom 13. April 2017, Nummer V, Ziffer 3 Anwendung.

3. Projektbeschreibung, Nachweis der Kaufpreisfinanzierung

Dem Angebot ist in Anlage eine aussagekräftige, konkrete Projektbeschreibung beizufügen: Es sind das Bauvorhaben sowie deren zeitliche Realisierung und die entsprechende Finanzierung nachvollziehbar darzustellen. Das geplante Vorhaben muss sich insbesondere nach Art und Maß der baulichen Nutzung, der Bauweise und der Grundstücksfläche, die überbaut werden soll, in die Eigenart der näheren Umgebung einfügen; die Bebauung mit einem Einfamilienhaus ist gefordert. Das Vorhaben ist durch eine fachkundige Person (z. B. Architekt, Projektbetreuer) zu begleiten. Geplante Baumaßnahmen auf dem Flurstück 21/34 Gemarkung Mügeln sind gemäß § 12 Abs. 2 Sächsischen Denkmalschutzgesetz (SächsDSchG) genehmigungspflichtig; dies wird anerkannt.

Die Finanzierbarkeit des Kaufpreises ist bei Gebotsabgabe plausibel nachzuweisen, vorzugsweise durch entsprechende Guthaben- bzw. Finanzierungsbestätigungen.

4. Bauverpflichtung, Mehrerlösklausel

Angebote werden nur berücksichtigt, wenn diese eine Realisierung eines darzulegenden Projektes innerhalb von 3 Jahren ab Vertragsschluss zusichern. Die Stadt Heidenau wird dem Käufer eine entsprechende Verpflichtung im sodann abzuschließenden Kaufvertrag auferlegen.

Des Weiteren wird dem Kaufvertrag eine Mehrerlösklausel zu entnehmen sein. Der Käufer hat einen gegebenenfalls erzielten Mehrerlös bei einer Weiterveräußerung des Grundstückes innerhalb von 5 Jahren an die Stadt Heidenau abzuführen.

Ort, Datum

Unterschrift

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Grundstücksangebot

Unbebaute Teilfläche 4, Flurstück 21/34 der Gemarkung, Am Mühlgraben, Heidenau

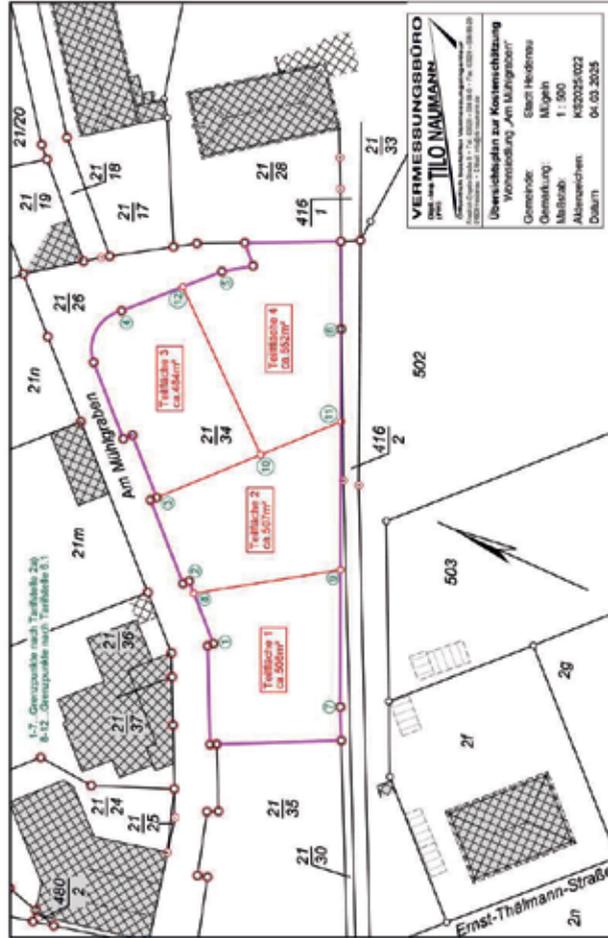


Abbildung 1 – Flurstück 21/34 Gemarkung Mügeln, Ansicht 1

Kurzexposé

A.) Grundstück:

Am Mühlgraben,
01809 Heidenau,
Teilfläche 4 des
Flurstücks 21/34
Gemarkung Mügeln

B.) Größe:

unvermessen,
circa 552 Quadratmeter

C.) Lage:

Stadt Heidenau,
Gemarkung Mügeln,
Landkreis Sächsische
Schweiz-Osterzgebirge,
rund 15 km südöstlich
vom Stadtzentrum Dres-
den entfernt; bis zum
Zentrum der Stadt Pirna
sind es rund 8 km über
die S 172, 5,5 km zur
A 17 (Abfahrt Heidenau),
Grundstück derzeit als
Parkplatz bzw. Stellflä-
che genutzt

D.) Erschließung:

Straße Am Mühlgraben
(Anliegerstraße mit wenig
Verkehr)

ÖPNV (Stadt- und Regional-
bus, S- und Regional-
bahn) fußläufig erreich-
bar

im öffentlichen Straßen-
raum anliegend: Wasser,
Abwasser, Strom, Tele-
kom, Fernwärme

E.) Preis:

Mindestpreis
81.100 Euro

Ansprechpartner

Herr A. Berger
(Telefon 03529-571208,
E-Mail: axel.berger@heidenau.de)
Von-Stephan-Straße 4, 01809 Heidenau
Raum 112

Die Stadt Heidenau bietet die **Teilfläche 4** des unbebauten Flurstücks
21/34 der Gemarkung Mügeln mit circa 552 Quadratmetern
zum Verkehrswert in Höhe von **81.100,00 € zum Kauf** öffentlich an.

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

F.) Grundstücksbeschreibung:

Einzelheiten können während der Öffnungszeiten im Bauamt der Stadt Heidenau (Von-Stephan-Straße 4, 01809 Heidenau, Raum 112) dem Verkehrswertgutachten entnommen werden. Eine Besichtigung ist nach vorheriger Terminabsprache möglich.

Vorab zur Kenntnisnahme:

Das Flurstück 21/34 der Gemarkung Mügeln liegt im Zentrum der Stadt Heidenau und ist rund 552 Quadratmeter groß, die Vermessung folgt.

Die Zufahrt erfolgt über die Straße Am Mühlgaben, die neuwertig ausgebaut ist.

Das Grundstück ist unbebaut. Aktuell dient das Flurstück als Stellfläche für Fahrzeuge bzw. Lagerplatz.

In der Nachbarschaft des Flurstücks 21/34 der Gemarkung Mügeln befinden sich Mehrfamilienhäuser in offener Bauweise, eine Oberschule mit Sporthalle und Außenanlage, ein Spielplatz, ein Autohaus, die Einkaufsstraße Ernst-Thälmann-Straße und die im Folgenden aufgeführten Kulturdenkmale der Stadt Heidenau, siehe G.).

Öffentliche Parkplätze sind im Bereich der Ernst-Thälmann-Straße, Ringstraße sowie der Straße Am Mühlgaben in unmittelbarer Nähe vorhanden.

Die Zulässigkeit von Bauvorhaben ist gemäß § 34 Baugesetzbuch (BauGB) zu beurteilen, bauplanungsrechtliche Details entnehmen Sie bitte I.)

G.) Denkmalschutz:

Das Flurstück 21/34 der Gemarkung Mügeln ist kein Bestandteil der Liste der Kulturdenkmale der Stadt Heidenau.

Der in der Denkmalliste der Stadt Heidenau erfasste Mühlgaben mit wassertechnischen Anlagen und das Kulturdenkmal des ehemaligen Mühlgeländes (Ringstraße 23, 23a bis e) befinden sich in unmittelbarer Nachbarschaft des Flurstücks 21/34 der Gemarkung Mügeln. Vorbenannte Kulturdenkmale sind von ortsgeschichtlicher, stadtbildprägender und technisch-schichtlicher Bedeutung.

Geplante Baumaßnahmen auf dem Flurstück 21/34 Gemarkung Mügeln sind demnach gemäß § 12 Abs. 2 Sächsischen Denkmalschutzgesetz (SächsDSchG) genehmigungspflichtig. Im Zuge des Baugenehmigungsverfahrens ist die Erteilung der denkmalschutzrechtlichen Genehmigung schriftlich bei der Denkmalschutzbehörde zu beantragen. Es wird jedoch empfohlen, sich bereits frühzeitig an das Referat Denkmalschutz des Landratsamtes Sächsische Schweiz-Osterzgebirge zu wenden:

Referat Denkmalschutz des Landratsamtes Sächsische Schweiz-Osterzgebirge

Frau V. Niederschuh

Telefon 03501-5153220

E-Mail: viola.niederschuh@landratsamt-pirna.de

Schloßhof 2/4, 01796 Pirna

H.) Grundstücksbelastungen:

Baulastenverzeichnis

Keine Belastungen im Baulastenverzeichnis vorhanden.

Grundbuchlich gesicherte Belastungen

Keine Belastungen in Abteilung II und III des Grundbuchs vorhanden.

Altlasten

Das Flurstück 21/34 der Gemarkung Mügeln ist als sanierte Altlast im Sächsischen Altlastenkataster erfasst (Altstandort „Crusauer Kupfer- und Messingwerke“). Eine aktuelle Auskunft liegt vor und kann während der Öffnungszeiten im Bauamt der Stadt Heidenau (Von-Stephan-Straße 4, 01809 Heidenau, Raum 112) eingesehen werden; vorab:

Die aus der Vornutzung des Grundstückes stammenden Aufbauten, u. a. 33 Garagen, eine Motorradwerkstatt sowie ein Haupthaus, das als Druckerei bzw. Werbeagentur genutzt wurde, wurden abgebrochen. Im Rahmen der Abbrucharbeiten wurden Verunreinigungen der oberen Schicht (Bauschutt-/Boden-Gemisch) festgestellt. Im Jahr 2017 wurden u. a. insgesamt 2.110 Kubikmeter Bauschutt bzw. Boden aufgenommen und im Rahmen der Bodensanierung entsorgt. Weiterhin wurden circa 80 Kubikmeter unterirdische Fundamente, teils Beton, teils Mauerwerk geborgen und entsorgt. Die Baugrubensohle wurde mit einer 60 Zentimeter mächtigen Schicht aus natürlichem Bodenmaterial abgedeckt. Dadurch wurden die Voraussetzungen für die Wohnnutzung dieses Gebietes geschaffen; ein direkter Kontakt mit Restschadstoffgehalten ist aufgrund der durchgeführten Abdeckung der Baugrubensohle mit natürlichem Bodenaushub nicht möglich. Im Zuge von Erschließungs- und Baumaßnahmen sind jedoch Restbelastungen zu berücksichtigen. Insbesondere für die ordnungsgemäße Entsorgung des Aushubs, vor allem bei einer möglicherweise vorgesehenen Wiederverwertung an Ort und Stelle ist diesem Umstand Rechnung zu tragen. Auf Grundlage der vorbeschriebenen Altlastensanierung weist der Baugrund überwiegend eine nur sehr geringe Tragfähigkeit auf. Im Zuge der Erschließung sollte über entsprechende Baugrundgutachten die Bemessung der Sohlspannung sowie der zulässigen Bodenpressung für Fundamente bzw. Bauwerke ermittelt werden.

Sonstige Belastungen

Die Teilflächen 1, 2 und 4 des Flurstücks 21/34 der Gemarkung Mügeln grenzen an den Mühlgaben. Es gelten diesbezüglich das Sächsische Wassergesetz (SächsWG) und das Wasserschutzhaushaltsgesetz (WHG): Ein Gewässerrandstreifen von 5 Metern innerorts, der sich teilweise auf den Teilflächen 1, 2 und 4 befindet, ist demnach nicht bebaubar. Gemäß § 38 SächsWG und § 42 WHG besteht zudem eine Pflicht des künftigen Grundstückseigentümers dahingehend, Unterhaltungsmaßnahmen am Mühlgaben zu dulden. Mit Abgabe eines Kaufangebots erklären Sie, dies zur Kenntnis genommen zu haben und hiermit einverstanden zu sein. Eine aktuelle Flurkarte, die den Gewässerrandstreifen ausweist, liegt vor und kann während der Öffnungszeiten im Bauamt der Stadt Heidenau (Von-Stephan-Straße 4, 01809 Heidenau, Raum 112) eingesehen werden.

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Anlage 1

Bilder

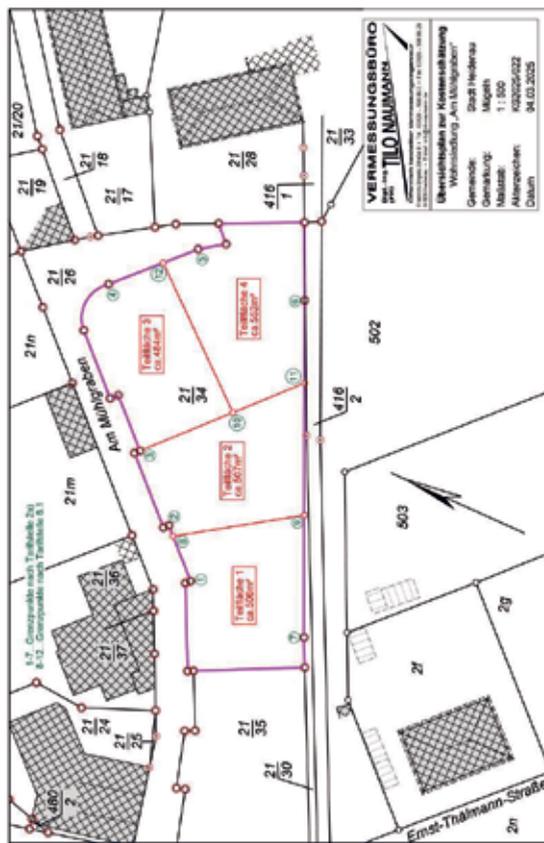


Abbildung 2 – Übersichtsplan Wohnsiedlung „Am Mühlgraben“



Abbildung 3 – Flurstück 21/34 der Gemarkung Mügeln, Ansicht 2

I.) Bauplanungsrecht:

Im Flächennutzungsplan der Stadt Heidenau (i. d. F. v. 28. Januar 2022) ist das Flurstück als Wohnbaufläche gemäß § 1 Abs. 1 Nr. 1 Baunutzungsverordnung (BauNVO) ausgewiesen.

Für den Bereich des Grundstücks ist kein rechtskräftiger Bebauungsplan vorhanden. Das Flurstück liegt im Bereich der Abgrenzungssatzung der Stadt Heidenau und ist dem Innenbereich gemäß § 34 BauGB zuzuordnen. Eine Bebauung muss sich nach Art und Maß der baulichen Nutzung, der Bauweise und der zu überbauenden Grundstücksfläche in die Eigenart der näheren Umgebung einfügen. Die Bebauung jeder Teilfläche mit einem Einfamilienhaus, das sich nach Art und Maß der Bauweise und der zu überbauenden Grundstücksfläche in die Eigenart der näheren Umgebung einfügt, ist gefordert.

J.) Bedingungen für die Abgabe eines Angebotes:

Dieses Grundstücksangebot stellt eine öffentliche und unverbindliche Aufforderung zur Abgabe eines bezifferten Kaufangebotes dar.

Hieraus und insbesondere aus der Nichtberücksichtigung von Angeboten können keinerlei Ansprüche gegen die Stadt Heidenau abgeleitet werden. Die Stadt Heidenau behält sich die Entscheidung vor, ob, wann, an wen und zu welchen Bedingungen die Liegenschaft verkauft wird.

Die Vergabe erfolgt nur an Bieter, die die in der **Anlage 2 (Kriterien für die Ausschreibung zur Vergabe der Teilfläche 4 des Flurstücks 21/34 der Gemarkung Mügeln)** genannten Eigenschaften erfüllen.

Kaufgebote sind **schriftlich bis spätestens 30.06.2025** an die Stadt Heidenau, Dresdner Straße 47, 01809 Heidenau zu richten. Des Weiteren haben Sie die Möglichkeit, die Unterlagen während der Öffnungszeiten direkt an die

Stadt Heidenau, Bauamt, Von-Stephan-Straße 4, 01809 Heidenau, Raum 112 abzugeben.

In jedem Fall müssen auf dem einzureichenden, verschlossenen Umschlag die Hinweise

- **Bitte nicht öffnen**
- **Angebot zur Grundstücksausschreibung der Stadt Heidenau, Teilfläche 4 des Flurstücks 21/34 der Gemarkung Mügeln**

vermerkt sein.

Kaufangebote die per E-Mail eingehen werden nicht berücksichtigt.

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Anlage 2

Kriterien für die Ausschreibung zur Vergabe der Teilfläche 4 des Flurstücks 21/34 der Gemarkung Mügeln

1. Allgemeine Informationen

Bitte geben Sie ein beziffertes Angebot ohne Zusätze und Bedingungen ab. Die im Folgenden bzw. in der Anlage 3 erneut aufgeführten Anlagen sind beizulegen. Bitte nutzen Sie dazu das beigefügte Muster zur Angebotsabgabe (**Anlage 3**).

Mit Abgabe eines Angebotes haben Sie sich mit dem Inhalt dieser Allgemeinen Informationen und der Kriterien für die Ausschreibung zur Vergabe der **Teilfläche 4 des Flurstücks 21/34 der Gemarkung Mügeln** der Stadt Heidenau ausdrücklich einverstanden zu erklären.

Ihr Gebot richten Sie bitte bis spätestens **30.06.2025 (Bieterfrist)** an folgende Adresse:

Stadt Heidenau, Bauamt, Dresdner Straße 47, 01809 Heidenau

Des Weiteren haben Sie die Möglichkeit, die Unterlagen während der Öffnungszeiten direkt an die **Stadt Heidenau, Bauamt, Von-Stephan-Straße 4, 01809 Heidenau, Raum 112** abzugeben.

In jedem Fall müssen auf dem verschlossenen Umschlag die Hinweise

- Bitte nicht öffnen
- Angebot zur Grundstücksausschreibung der Stadt Heidenau, Teilfläche 4 des Flurstücks 21/34 der Gemarkung Mügeln

vermerkt sein. Kaufangebote die per E-Mail eingehen werden nicht berücksichtigt.

Die Stadt Heidenau behält sich die Entscheidung vor, ob, wann, an wen und zu welchen Bedingungen die Liegenschaft verkauft wird. Die Stadt Heidenau ist unbenommen mit den Bewerbern nachzuverhandeln. Das Grundstücksangebot stellt eine öffentliche und unverbindliche Aufforderung zur Abgabe eines bezifferten Kaufangebotes dar. Hieraus, insbesondere aus der Nichtberücksichtigung von Angeboten können keinerlei Ansprüche gegen die Stadt Heidenau abgeleitet werden.

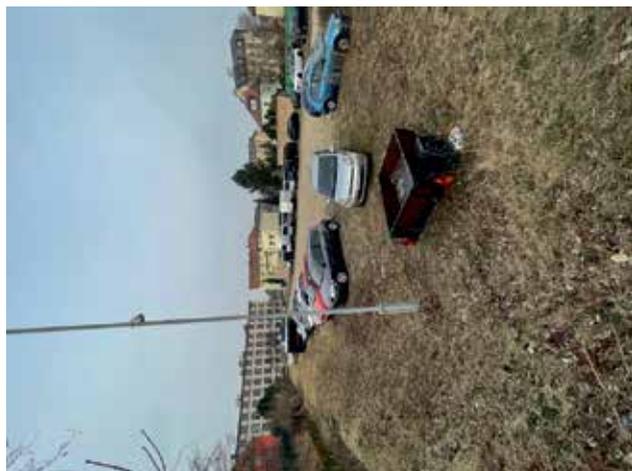


Abbildung 4 – Flurstück 21/34 der Gemarkung Mügeln, Ansicht 3



Abbildung 5 – Flurstück 21/34 der Gemarkung Mügeln, Ansicht 4

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Anlage 3

Bieterformular

Name, Vorname _____

Anschrift _____

Telefonnummer _____

Kaufpreisangebot für den Erwerb der Liegenschaft: **Teilfläche 4, Flurstück 21/34 Mügeln**

gebotener Kaufpreis _____

Übernahme der Erwerbsnebenkosten, wie oben aufgeführt ja

Baumaßnahme	<input type="checkbox"/> Projektbeschreibung beigefügt
Projektbetreuer, Architekt	<input type="checkbox"/> beigefügt <input type="checkbox"/> nicht beigefügt
detaillierte Planungsunterlagen	<input type="checkbox"/> beigefügt <input type="checkbox"/> nicht beigefügt
Darstellung der zeitlichen Realisierung	<input type="checkbox"/> beigefügt <input type="checkbox"/> nicht beigefügt
Finanzierungsnachweis	<input type="checkbox"/> beigefügt <input type="checkbox"/> nicht beigefügt

Ich / Wir verpflichten mich / uns zur Realisierung der geplanten Maßnahme innerhalb von 3 Jahren ab Vertragsabschluss. Die Finanzierung des Kaufpreises ist sichergestellt.

Ich / Wir bestätigen, dass ein gegebenenfalls erzielter Mehrerlös bei der Weiterveräußerung des Grundstücks innerhalb von 5 Jahren an die Stadt Heidenau abzuführen ist.

Ich / Wir bestätigen, dass Unterhaltungsmaßnahmen am benachbarten Mühlgraben im Bereich des Gewässerrandstreifens, der sich auf der Teilfläche 4 befindet, geduldet wird.

Ich / Wir bestätigen von den vorliegenden Allgemeinen Informationen und den Kriterien für die Ausschreibung zur Vergabe des Grundstücks der Teilfläche 4 des Flurstücks 21/34 der Gemarkung Mügeln, Heidenau der Stadt Heidenau Kenntnis genommen zu haben und mit den Festlegungen einverstanden zu sein.

Ort, Datum

Unterschrift

2. Kaufpreis

Berücksichtigt werden ausschließlich die Gebote, die einen Kaufpreis in Höhe des

Verkehrswerts in Höhe von 81.100 Euro

und zudem die Bereitschaft zur Übernahme der Erwerbsnebenkosten (u. a. Notargebühren, Grundbuchkosten) beinhalten.

Das Flurstück 21/34 der Gemarkung Mügeln wird nicht als Gesamtheit an einen Erwerber veräußert; die vier Teilflächen werden an vier verschiedene Erwerber veräußert. Bei der Auswahl der Bewerber findet die Verwaltungsvorschrift des Sächsischen Staatsministeriums des Innern über die Veräußerung kommunaler Grundstücke vom 13. April 2017, Nummer V, Ziffer 3 Anwendung.

3. Projektbeschreibung, Nachweis der Kaufpreisfinanzierung

Dem Angebot ist in Anlage eine aussagekräftige, konkrete Projektbeschreibung beizufügen. Es sind das Bauvorhaben sowie deren zeitliche Realisierung und die entsprechende Finanzierung nachvollziehbar darzustellen. Das geplante Vorhaben muss sich insbesondere nach Art und Maß der baulichen Nutzung, der Bauweise und der Grundstücksfläche, die überbaut werden soll, in die Eigenart der näheren Umgebung einfügen; die Bebauung mit einem Einfamilienhaus ist gefordert. Das Vorhaben ist durch eine fachkundige Person (z. B. Architekt, Projektbetreuer) zu begleiten. Geplante Baumaßnahmen auf dem Flurstück 21/34 Gemarkung Mügeln sind gemäß § 12 Abs. 2 Sächsischen Denkmalschutzgesetz (SächsDSchG) genehmigungspflichtig; dies wird anerkannt.

Die Finanzierbarkeit des Kaufpreises ist bei Gebotsabgabe plausibel nachzuweisen, vorzugsweise durch entsprechende Guthaben- bzw. Finanzierungsbestätigungen.

4. Bauverpflichtung, Mehrerlösklausel

Angebote werden nur berücksichtigt, wenn diese eine Realisierung eines darzulegenden Projektes innerhalb von 3 Jahren ab Vertragsschluss zusichern. Die Stadt Heidenau wird dem Käufer eine entsprechende Verpflichtung im sodann abzuschließenden Kaufvertrag auferlegen.

Des Weiteren wird dem Kaufvertrag eine Mehrerlösklausel zu entnehmen sein. Der Käufer hat einen gegebenenfalls erzielten Mehrerlös bei einer Weiterveräußerung des Grundstückes innerhalb von 5 Jahren an die Stadt Heidenau abzuführen.

5. Weitere Nachweise

Gemäß § 38 SächsWG und § 42 Wasserhaushaltsgesetz besteht eine Pflicht des künftigen Grundstückseigentümers dahingehend, Unterhaltungsmaßnahmen am Mühlgraben zu dulden (siehe H., Sonstige Belastungen); im Bereich des Gewässerrandstreifens. Mit Abgabe eines Angebots erklären Sie hiermit entsprechend einverstanden zu sein.

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Hinweis

Nach § 40 Abs. 2 Sächsische Gemeindeordnung ist den Einwohnern die Einsichtnahme in die Niederschriften über die öffentlichen Sitzungen des Stadtrates und seiner Ausschüsse gestattet; darüber hinaus kann die Gemeinde auch die allgemeine Einsichtnahme in elektronischer Form ermöglichen. Die Niederschriften der öffentlichen Sitzungen des Stadtra-

tes der Stadt Heidenau und seiner Ausschüsse können im Bürgerinfoportal des Ratsinformationssystems SESSION unter folgendem Link eingesehen werden:

<https://www.heidenau.de/ris/buergerinfo/info.php>

Es ist zu beachten, dass die Sitzungsniederschriften erst dann veröffentlicht werden können, wenn diese durch den

Schriftführer erstellt und durch den Bürgermeister und die hierzu bestimmten zwei Stadträte, die an der Sitzung teilgenommen haben, unterzeichnet worden sind. Dadurch kann es zu zeitlichen Verzögerungen bei der Online-Veröffentlichung der Sitzungsniederschriften kommen.

Richtigstellung zur Bekanntmachung der Beschlüsse der 8. Sitzung des Stadtrates vom 27.03.2025

Leider ist es bei den Einzelbeschlüssen 02 bis 05 der Beschlussvorlage 027/2025 zu einem Veröffentlichungsfehler gekommen. Alle Ergebnisse müssen lauten:

JA-Stimmen: 10 NEIN-Stimmen: 9 Enthaltung: 0

Wir bitten dies zu entschuldigen.

NOT- UND BEREITSCHAFTSDIENSTE

Bereitschaftsdienst Arzt

Tel. 116 117 (Kassenärztliche Bundesvereinigung)

Montag, Dienstag, Donnerstag 19 Uhr bis 7 Uhr

Mittwoch 14 Uhr bis 7 Uhr

Freitag 14 Uhr bis Montag 7 Uhr

Bereitschaftsdienst Zahnarzt

jeweils 09:00-11:00 Uhr

3./4.5. Dr. Kaiser,
Pirnaer Str. 30,
Tel. 517188

10./11.5. Dr. Kaiser,
Pirnaer Str. 30,
Tel. 517188

17./18.5. FZA Jahn,
Haackelstr. 8,
Tel. 512540

Den zahnärztlichen Notdienst finden Sie auch unter www.zahnarzt-notdienst.de.

Bereitschaftsdienst Apotheke

Die aktuellen Bereitschaftsdienste der Apotheken finden Sie unter www.aponet.de. Diese gelten jeweils von 8:00 Uhr des angegebenen Tages bis 8:00 Uhr des folgenden Tages.

02.05. Schwanen Apotheke Pirna,
Schillerstr. 28 a,
Tel. 03501/525811

03.05. Lilien Apotheke Pirna,
Am Felsenkeller 1 A,
Tel. 03501/7929300

04.05. Pluspunkt Apotheke Pirna,
Bahnhofstr. 2,
Tel. 03501/464518

05.05. Lilienstein Apotheke Pirna,
Straße der Jugend 4,
Tel. 03501/784950

06./07.05. Bastei Apotheke Lohmen,
Basteistr. 19,
Tel. 03501/588630

08.05. Stadt Apotheke Königstein,
Pirnaer Str. 8,
Tel. 035021/68221

09.05. Adler Apotheke Bad Schandau,
Dresdner Str. 2,
Tel. 035022/42508

10.05. Apotheke Dohna,
Pestalozzistr. 22,
Tel. 574207

11.05. Hirsch Apotheke Heidenau,
Ernst-Thälmann-Str. 1,
Tel. 512250

12.05. Schubert Apotheke Heidenau,
Franz-Schubert-Str. 14,
Tel. 515785

13.05. Goethe Apotheke Heidenau,
Siegfried-Rädel-Str. 6,
Tel. 518292

14.05. Marien Apotheke Berggießhübel,
Sebastian-Kneipp-Platz 5,
Tel. 035023/66710

15.05. Pharmonie Apotheke Pirna,
Lohmener Str. 12 c,
Tel. 03501/56110

16.05. Apotheke Sonnenstein Pirna,
Struppener Str. 12,
Tel. 03501/773029

17.05. Rathaus Apotheke Pirna,
Hauptstr. 19 b,
Tel. 03501/523602

18.05. Adler Apotheke Pirna,
Rottwerndorfer Str. 9,
Tel. 03501/781525

Bereitschaftsdienst Tierarzt

Kleintier-Notdienst

<https://tiernotdienst-pirna.de/>

zentrale Rufnummer: 01805 843736

Sonstige Bereitschaftsdienste

Erdgas: Tel. 0351/50178880

Strom: Tel. 0351/50178881

Wasser: Tel. 035023/51610

Service-Tel. 0800/0320010 (kostenfrei)

Bereitschaftsdienst Fernwärmeversorgung

TDH GmbH, Tel. 503966 (24-h Notdienst für Havariefälle)

Feuerwehr/Rettungsdienst

Tel. 112

Polizei

Tel. 110

Polizeistandort Heidenau Tel. 561- 20

Giftnotruf

Tel. 0361/730730

Abwasser

Körner Rohr & Umwelt GmbH, Salzburger Straße 63, 01279 Dresden, Tel. 0351/2510608 oder 0351/2502150

Straßenbeleuchtung

Störungen bitte im Bauhof melden unter Tel. 565 70 bzw. per E-Mail: bauhof@heidenau.de

Impressum

Heidenauer Journal
Amtsblatt und Stadtzeitung der Stadt Heidenau

Herausgeber/Redaktion:

Stadt Heidenau, Dresdner Straße 47, 01809 Heidenau

Verantwortlich für den amtlichen und nichtamtlichen Teil:

Herr Jürgen Opitz, Bürgermeister, Redaktion: Frau Katrin Reichelt

Verlag und Druck:

LINUS WITTICH Medien KG, An den Steinenden 10, 04916 Herzberg (Elster),
Telefon: (03535) 489-0

Für Textveröffentlichungen gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen.

Verantwortlich für den Anzeigenteil/Beilagen:

LINUS WITTICH Medien KG, An den Steinenden 10, 04916 Herzberg (Elster),
Telefon: (03535) 489-0

vertreten durch den Geschäftsführer ppa. Andreas Barschtipan,
www.wittich.de/agb/herzberg

Für die sachliche und rechtliche Richtigkeit der Angaben in eingereichten Beiträgen übernimmt die Stadtverwaltung Heidenau keine Gewähr. Einzel Exemplare sind gegen Kostenerstattung über den Verlag zu beziehen. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen und unsere zz. gültige Anzeigenpreislise. Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur Ersatz des Betrages für ein Einzel Exemplar gefordert werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadenersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen.

